

Eine starke und souveräne EU

Für eine neue Rolle Europas in der Welt

September 2018

- **Die Stärkung der Europäischen Union im Inneren wie im Äußeren muss Leitmotiv der Politik sein.** Dabei kommt der Festigung der Wirtschaftskraft eine erhebliche Bedeutung zu, denn nur eine wirtschaftlich starke EU ist international durchsetzungsfähig. Hierfür ist eine Neuausrichtung in wichtigen Politikfeldern nötig.
- **Die rasche Vollendung des Binnenmarkts sowie eine moderne Industriestrategie 2030 müssen Priorität erhalten.** Der Dienstleistungs-, Energie- und digitale Binnenmarkt versprechen hohe Wachstums- und Effizienzgewinne. Die Stärkung der Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen muss zentrales Politikziel der EU-Institutionen werden. Der nächste EU-Haushaltsrahmen muss wachstumsorientiert ausgerichtet werden. Insbesondere die Förderung von Forschung und Innovation ist deutlich auszuweiten.
- **Die Vertiefung der EWWU muss zügig beschlossen werden.** Ein Europäischer Währungsfonds, ein fiskalisches Stabilisierungsinstrument und die Vollendung der Bankenunion sind vordringlich. Die Eurostaaten müssen ihre Haushalte konsolidieren, Ungleichgewichte abbauen und die Produktivität durch Reformen stärken.
- **Die EU muss die Welthandelsordnung stärken und offene Märkte für Handel und Investitionen anstreben.** Die EU sollte vor allem den Austausch mit den USA, den ASEAN- und Mercosur-Staaten sowie weiteren großen Märkten liberalisieren. Die EU braucht eine robuste Chinastrategie.
- **Die EU muss in der Außenpolitik neue Aufgaben schultern, die Verteidigungszusammenarbeit vertiefen und als weltweiter Stabilitätsanker agieren.**
- **Ein geordneter Brexit ist zwingend erforderlich.** Das zukünftige Verhältnis zum Vereinigten Königreich muss so gestaltet werden, dass die Beschädigung der wirtschaftlichen Beziehungen möglichst gering gehalten wird.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Einleitung: Europas politische und wirtschaftliche Perspektive	8
Wirtschaftliche Stärke Europas ausschöpfen	10
Inklusives Wachstum und strukturelle Reformen nachhaltig betreiben	10
Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion voranbringen	11
Binnenmarkt vertiefen und Industrie stärken.....	13
EU-Haushalt in Dienst von Wachstum, Zusammenhalt und äußerer Stärke stellen	18
Steuerpolitik gemeinsam vorantreiben	20
Innovation, digitale Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle erleichtern	22
Europäische Energiewende kosteneffizient und innovativ umsetzen und verlässlichen Rahmen für Klimaschutzinvestitionen schaffen	26
EU als internationalen Partner und Stabilitätsanker stärken	30
Aktive Außenwirtschaftspolitik betreiben.....	30
In der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik mit einer Stimme sprechen.....	34
Die EU als Stabilitätsanker und Partner von europäischen Drittstaaten stärken.....	37
Quellenverzeichnis	40
Impressum	42
Autoren	43

Zusammenfassung

Weitreichende Veränderungen in den internationalen Beziehungen und in der inneren Verfasstheit der EU erfordern neue Antworten in nahezu allen Feldern der Politik – eine vergleichbare Situation hat es im Nachkriegseuropa niemals gegeben. Besondere Disruptionen sind die neue US-amerikanische Politik unter Donald Trump und der Brexit, der voraussichtlich am 29. März 2019 vollzogen wird. Zudem steht die EU kurz vor dem Ende eines Politikzyklus: Ende Mai kommenden Jahres finden Wahlen zum Europäischen Parlament statt, voraussichtlich im Herbst tritt eine neue Europäische Kommission ihr Amt an.

Zugleich steht Europa trotz einer starken Konjunktur mit Wachstum in allen 28 Mitgliedstaaten vor enormen Herausforderungen. Dies gilt für den weltweiten Technologiewettbewerb vor allem in der digitalen Wirtschaft, die Umsetzung der Pariser Klimaverpflichtungen und eine neue Herangehensweise an Migrationsbewegungen, vor allem aus Afrika. Notwendig ist daher eine stabile mittelfristige Orientierung in der Europapolitik. Für die Unternehmen der deutschen Industrie ist die EU der Heimatmarkt, deshalb ist für die Industrie klar: Die EU muss nachhaltig gestärkt und zukunftsfest gemacht werden. Dabei muss der Fokus auf der Festigung des wirtschaftlichen Fundaments der Staatengemeinschaft liegen. Denn nur eine wirtschaftlich starke EU ist in der Lage, ihre Position mit Nachdruck in der Welt zu vertreten.

Der europäische Binnenmarkt ist die Grundlage für Erfolg und Wohlstand Europas. Mit mehr als 21 Millionen Unternehmen und 500 Millionen Konsumenten stellt er den größten gemeinsamen Markt der Welt dar. Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften ist elementare Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU. Allerdings ist der Binnenmarkt aufgrund unterschiedlicher nationaler Rechtsrahmen, ineffizienter Um- und Durchsetzung von EU-Recht und Protektionismus immer noch fragmentiert, zum Beispiel bei den Dienstleistungen oder auf dem Kapitalmarkt. Wichtige, auf EU-Ebene bereits in Kraft getretene Binnenmarktgesetzgebung – wie etwa das Reformpaket zum öffentlichen Auftragswesen – muss in allen Mitgliedstaaten im Gleichlauf korrekt und vollständig umgesetzt werden. Die rasche Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen, Energie und Digitales muss höchste politische Priorität haben. Denn gerade diese Bereiche versprechen Wachstums- und Effizienzgewinne.

Darüber hinaus muss die EU das Politikfeld der Industriepolitik wieder ernster nehmen. Hierzu gehört zunächst die Entwicklung einer Industriestrategie. Die EU sollte sich ein ehrgeiziges Industrieziel für das Jahr 2030 setzen. Die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas muss Top-Priorität der politischen Agenda der EU-Institutionen werden. Die Stärkung der Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt sollte ein gleichrangiges Politikziel neben anderen Zielen wie Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz sein. Besonderes Augenmerk ist auf die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen zu richten. Die EU-Agenda für Bessere Rechtssetzung sollte weiterentwickelt, vertieft und zu einem permanenten Programm gemacht werden.

Seit 2011 richtet die EU im Rahmen des Europäischen Semesters an jeden Mitgliedstaat Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik und wendet die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts für die Finanzpolitik an. Dadurch soll eine konvergente wirtschaftliche Entwicklung in der EU und insbesondere in der Währungsunion gefördert werden. Die Europäische Kommission stellt allerdings fest, dass nur ein Teil der Empfehlungen ernsthaft umgesetzt werden. Besondere Defizite werden immer wieder bei Reformen bzw. Investitionen in den Feldern Bildung und Qualifikation, Innovation, im Steuersystem, in der Infrastruktur und beim unternehmerischen Umfeld identifiziert. Die EU lässt durch diese fahrlässige Reformverschleppung in den meisten Mitgliedstaaten jedes Jahr einen hohen zweistelligen Milliardenbetrag an zusätzlich möglicher Wertschöpfung ungenutzt. Dies schmälert für Millionen Europäer die Chancen auf Wohlstand, Aufstieg und Teilhabe.

Die Eurozone muss zukünftig besser befähigt werden, die makroökonomische Stabilisierung als Ganzes und im Hinblick auf asymmetrische Schocks auch durch Instrumente der Finanzpolitik anzugehen. Hierzu sollte ein fiskalisches Stabilisierungsinstrument geschaffen werden. Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln muss sein, dass sich ein Land an die Regelwerke in der Wirtschafts- und Finanzpolitik hält. Die Regierungen der Euro-Länder sollten zudem den Europäischen Stabilitätsmechanismus stärken und zu einem Europäischen Währungsfonds ausbauen. Die Bankenunion muss vollendet, die Kapitalmarktunion vertieft und der Fiskalvertrag in die Verträge überführt werden.

Gegenwärtig verfügt die EU über einen Haushalt von gut 160 Milliarden Euro im Jahr – das ist ungefähr ein Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts. Sie benötigt ein höheres Budget, um die ihr zugewiesenen Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Dabei muss der strukturelle Wandel hin zu einem wachstumsorientierten Haushalt rascher als bisher erfolgen. Die Förderung von Forschung und Entwicklung, neuen Technologien und gesamteuropäischer Infrastruktur für Verkehr, Energie oder digitale Netze muss erheblich aufgestockt werden. Insbesondere die Forschungsausgaben sollten auf 160 Milliarden Euro über den nächsten Sieben-Jahres-Zeitraum erhöht und damit gegenüber dem jetzigen Niveau verdoppelt werden. Es gibt darüber hinaus neue Aufgaben und Herausforderungen in der Außen- und Sicherheitspolitik, der Migrationspolitik und der europäischen Währungspolitik. Konsequenz: Mit der Übernahme von Verantwortung durch die EU erhöht sich die internationale Gestaltungsfähigkeit. Dies ist mit Blick auf einen zunehmend unsteten Partner im transatlantischen Verhältnis und angesichts des dynamischen Aufstiegs Chinas unabdingbar.

Zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Digitalisierung sind hochleistungsfähige Netze. Bis 2025 könnte Europa durch eine vernetzte Produktion und neue Geschäftsmodelle einen Zuwachs von 1,25 Billionen Euro an industrieller Bruttowertschöpfung erzielen. Die Europäische Kommission hat diese Chance erkannt. Mit zahlreichen Initiativen und Legislativvorschlägen im Rahmen des Konnektivitätspakets setzt sie den Mitgliedstaaten wichtige Anreize für den Ausbau digitaler Infrastrukturen. Ebenso wichtig sind Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit. Künstliche Intelligenz (KI) ist eine entscheidende Schlüsseltechnologie für die nächste Stufe der Digitalisierung. Nur wenn die EU-Länder ihre Kräfte zur Entwicklung und Verbreitung von KI-Systemen bündeln, bleiben sie international wettbewerbsfähig.

32 Prozent des Endenergieverbrauchs sollen in 2030 in Europa von erneuerbaren Energien gedeckt werden. Um die volatile Stromerzeugung aus Wind- und Solarkraft in das System zu integrieren, ist – neben einem funktionierenden europäischen Energiebinnenmarkt – eine Erhöhung der Systemflexibilität essentiell. Dabei stellen neben der konventionellen Stromerzeugung der europäische Stromnetzausbau, die Weiterentwicklung von Energiespeichern, der internationale Stromhandel und die Flexibilisierung von Stromverbrauchern zentrale Handlungsfelder dar. Die deutsche Industrie setzt sich weiterhin für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ein, das ein „level playing field“ schafft. Die Klimaschutzlasten müssen gerecht verteilt werden. Darüber hinaus müssen sich die energie- und klimapolitischen Prioritäten der EU im mehrjährigen Finanzrahmen der EU und den europäischen wie auch nationalen Förderprogrammen widerspiegeln.

Offene Märkte für Handel und Investitionen, regelbasierter Wettbewerb, marktwirtschaftliche Prinzipien und hohe internationale Standards werden in Zeiten der Globalisierung immer wichtiger, um den europäischen Wohlstand abzusichern und Wohlstand weltweit zu ermöglichen. Die EU muss gegen alle Formen des Protektionismus vorgehen. Die Regeldurchsetzung und Funktionsweise der Welthandelsorganisation (WTO) müssen verbessert und das Vertragswerk modernisiert werden. Neue Regeln für Subventionen und den Umgang mit Staatsunternehmen sollten geschaffen werden. Neuer Marktzugang muss zurück auf die WTO-Agenda kommen, sei es durch erweiterte oder neue plurilaterale Vereinbarungen. Parallel sollte die EU ihre ehrgeizige bilaterale Verhandlungsagenda mit

Nachdruck vorantreiben. Nur durch eine zügige Umsetzung lassen sich für Unternehmen neue Märkte öffnen und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.

Als Investitionsziel fällt Europa gegenüber anderen Regionen zurück. Im Jahr 1990 gingen noch 40 Prozent der weltweiten grenzüberschreitenden Direktinvestitionen in die EU, im Jahr 2016 waren es nur noch 29 Prozent. Investitionskontrollen und -beschränkungen sind ein tiefer Eingriff in die marktwirtschaftliche Ordnung. Sie dürfen höchstens erfolgen, um Gefahren für die nationale Sicherheit abzuwenden. Europa muss sich allerdings zugleich besser vor marktverzerrendem Verhalten durch staatlich unterstützte Unternehmen schützen.

Die USA sind – trotz der Irritationen der vergangenen Monate und der fragwürdigen US-Zölle auf Einfuhren von Stahl und Aluminium – ein wichtiger Partner für Politik und Wirtschaft der EU. Dass die transatlantischen Partner nun Verhandlungen über ein Handelsabkommen anstreben, ist zu begrüßen. Eine Vereinbarung muss die Anforderungen an ein modernes und WTO-konformes Abkommen erfüllen und annähernd den gesamten Handel liberalisieren. Ein reines Zollabkommen mit den USA wäre zu kurz gegriffen. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse müssen, das öffentliche Beschaffungswesen sollte Bestandteil von Gesprächen sein.

In China sind europäische Unternehmen weiterhin sehr erfolgreich. Es ist im ureigenen Interesse Europas, die Wirtschaftskooperation mit China voranzutreiben. Gleichzeitig muss die Marktordnung in der EU widerstandsfähig werden gegen die zunehmenden Aktivitäten nicht-marktwirtschaftlich agierender Unternehmen oder staatlicher Eingriffe aus China. Zudem schwindet die Hoffnung, dass sich das Land in Richtung Marktwirtschaft und politische Öffnung bewegen wird.

Gegenüber Russland ist es richtig, den Ansatz von Dialogbereitschaft und dem Bestehen auf einem völkerrechtskonformen Verhalten fortzuführen. Gemeinsames europäisches Handeln ist für den Erfolg dieser Strategie zwingend notwendig.

Neben den Vereinigten Staaten, Russland und China wird die EU derzeit kaum als eigenständiger Impulsgeber in der Außen- und Sicherheitspolitik wahrgenommen. Eine intensivere Zusammenarbeit ist dringend notwendig, will die EU jenseits von Entwicklungspolitik und wirtschaftlicher Zusammenarbeit die Sicherheit von Menschen und Handelsrouten gewährleisten. Daher muss Europa seine Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik stärken. Ein Baustein ist, gemeinsame Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte von Rüstungsgütern voranzutreiben.

Im Hinblick auf die Nachbarschaftspolitik müssen die Länder des westlichen Balkans an die EU herangeführt werden. Dies liegt im strategischen Interesse der EU und ihrer Wirtschaft. Gerade vor dem Hintergrund des steigenden Engagements anderer Akteure wie China, Russland oder der Türkei sind eine klare Perspektive für einen Beitritt, ein sichtbares Auftreten der EU und eine Vertiefung der Beziehungen nötiger denn je. Der Ausbau der Beziehungen zur Türkei steht unter dem Vorbehalt der innenpolitischen Entwicklung dort.

Die Verwerfungen, die mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU verbunden sind, müssen aus Sicht der Wirtschaft auf beiden Seiten minimiert werden. Dies wäre nur im Rahmen eines tiefen Integrationsmodells im Rahmen einer Zollunion, durch den Verbleib im Binnenmarkt über eine EWR-Mitgliedschaft oder ein äquivalentes Verhältnis und durch eine Vielzahl weiterer Kooperationsabkommen denkbar. Die EU sollte im Einklang mit den Verhandlungsleitlinien des Europäischen Rats die Tür für ein tieferes Verhältnis offen halten, sofern das Vereinigte Königreich die grundlegende Balance von Rechten und Pflichten und die Integrität der Rechtsordnung der EU mit ihren unteilbaren Freiheiten und Rechtsdurchsetzungsmechanismen anerkennt.

Im vorliegenden Positionspapier haben wir den Blick auf die inneren wie äußeren Herausforderungen für die Europapolitik in den kommenden fünf bis sieben Jahren gerichtet. Daraus leiten sich konkrete Forderungen der deutschen Industrie ab: Eckpunkte eines Navigationsplans, um unseren Kontinent zukunftsfester zu gestalten – geleitet vom Gedanken, dass Europa keineswegs das Problem ist, sondern vielmehr die Lösung für eine Vielzahl von Problemen, denen wir Europäer uns zu stellen haben.

Die deutsche Industrie spielte und spielt eine zentrale Rolle im europäischen Einigungsprozess: Ihre Unternehmen – mittelständisches Familienunternehmen und börsennotierter Konzern gleichermaßen – arbeiten grenzüberschreitend, verbinden Mitgliedstaaten und Menschen, bieten Problemlösungen an und machen Europa in vielen Bereichen stärker. Nur ein wirtschaftlich starkes Europa kann sein Gewicht in der Welt einsetzen und seine Werte verteidigen.

Einleitung: Europas politische und wirtschaftliche Perspektive

Europas Einheit im Inneren wie im Äußeren ist in den letzten Jahren vor große Herausforderungen gestellt worden. Hervorzuheben sind insbesondere die Unsicherheiten bezüglich des sicherheits- und wirtschaftspolitischen Kurses der Trump-Administration, die gravierenden Verstöße Russlands gegen die Sicherheitsordnung in Europa, der Krieg in Syrien, die politischen Veränderungen in der Volksrepublik China sowie die Krise einiger multilateraler Ordnungen wie die der Welthandelsorganisation. Zudem sind durch die Flüchtlingsströme in Folge des Syrienkriegs aber auch aus anderen Krisen- und Konfliktregionen des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas Probleme an den Außengrenzen, im Asylwesen, in der Flüchtlingspolitik und im Binnenmarkt aufgetreten (Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum).

Die innere Einheit Europas ist nicht zuletzt durch das Referendum des Vereinigten Königreichs über den Austritt aus der EU im Juni 2016 erschüttert worden. Noch ist nicht absehbar, wie Austritt und zukünftiges Verhältnis gestaltet werden können. Zudem haben sich in manchen Mitgliedstaaten Rückschritte in der demokratischen Verfasstheit und der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und Institutionen in Verbindung mit dem Aufstieg populistischer Parteien und Regierungen ergeben. Problematische innenpolitische Entwicklungen haben sich auch in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union ergeben. Der autoritäre Trend in der Türkei, die Rückschläge in der demokratischen Verfasstheit nahezu aller Staaten des „arabischen Frühlings“, der weiterhin schwelende Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern sowie die katastrophale Lage in Syrien stellen die EU vor große Herausforderungen bei der Gestaltung der Außenbeziehungen. Mehr noch: All diese Trends können mittelfristig erhebliche Nachteile für Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa zeitigen.

Im Gegensatz zu den besorgniserregenden politischen Entwicklungen hat sich seit 2017 die wirtschaftliche Lage in der EU nach fast einem Jahrzehnt sehr schleppender Erholung deutlich gebessert. Alle Länder sind zu wirtschaftlichem Wachstum zurückgekehrt. Die Beschäftigung ist deutlich angestiegen und die Arbeitslosigkeit geht stetig zurück. Zuletzt haben zudem mit der erneuten Expansion des Welthandels auch die privaten Investitionen wieder stärker angezogen. Auch die öffentlichen Haushalte haben sich besser entwickelt. Insbesondere ist die Nettokreditaufnahme in fast allen Staaten erheblich zurückgegangen, während der Abbau von Schuldenquoten sich erst allmählich einstellt. Die wirtschaftliche und soziale Konvergenz in der EU nimmt in jüngster Zeit in vielen Feldern wieder zu.

Die Entwicklung von Preisen, Löhnen und Produktivität verlief in den letzten Jahren in den meisten Mitgliedstaaten jedoch eher schleppend. Dazu hat ein ganzes Bündel an Ursachen beigetragen, zu denen die schwache private und öffentliche Investitionstätigkeit, eine zu geringe Verbreitung neuer Technologien und Geschäftspraktiken, vor allem in Form digitaler Lösungen und Geschäftsmodelle, und eine zu geringe Gründungsaktivität und -finanzierung zählen. Arbeitsmarktreformen haben häufig eher die Beschäftigung befördert als die Qualifikation gestützt. Auch sind nicht genügend Fortschritte in der wettbewerbsfreundlichen Reform von Märkten für Güter und Dienstleistungen erzielt worden. Substantielle Verbesserungen der Bildung und Qualifikation, des unternehmerischen Umfelds oder der steuerlichen Belastung von Arbeit, Kapital und Forschung stehen ebenfalls noch aus.

Trotz der wirtschaftlichen Erholung in der EU stehen die Volkswirtschaften Europas in scharfem internationalem Wettbewerb. Dies trifft in umfassendem Sinn auf die Digitalisierung der Wirtschaft und die weltweite starke Wettbewerbsposition US-amerikanischer und chinesischer Technologieunternehmen zu. Europas Unternehmen sind zwar in vielen anderen Feldern der Wirtschaft in den letzten Jahren im Export erfolgreich geblieben, haben aber gleichwohl Marktanteile verloren. Dies liegt auch an dem sehr viel stärkeren wirtschaftlichen Wachstum in den USA und in Asien, aber nicht ausschließlich: Europa hat zu lange benötigt, um den Rechtsrahmen für einen

digitalen Binnenmarkt oder die Voraussetzungen für europäische Champions durch Investitionen in gute digitale Infrastruktur zu schaffen.

In der Energie- und Klimapolitik sind nach dem großen Politikpaket von 2007 in der EU zuletzt die Weichen noch einmal weltweit neu gestellt worden. Über die substantiellen Reformanforderungen in den Feldern Emissionsreduzierung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz hinaus sind durch das Pariser Klimaabkommen noch stärkere, langfristige nationale Zielsetzungen verpflichtend geworden. Diese werden nun im Detail geregelt werden müssen. Dies stellt die EU angesichts des angekündigten Austritts der USA aus dem Abkommen vor große Schwierigkeiten.

Die EU befindet sich 2018 kurz vor dem Ende eines Politikzyklus. Im Mai 2019 wird ein neues Europäisches Parlament gewählt, voraussichtlich im Herbst wird eine neue Europäische Kommission ihr Amt antreten, und ein neuer Finanzrahmen für die mittlere Frist der Jahre 2021-2027 muss vereinbart werden. Die weitreichenden Veränderungen in den internationalen Beziehungen und in der inneren Verfasstheit der EU erfordern neue Antworten in nahezu allen Feldern der Politik. Eine stabile mittelfristige Orientierung der Europapolitik ist – gerade wegen der vielfältigen politischen Unabwägbarkeiten – unabdingbar.

Vorschläge der Kommission zur Reform der Europäischen Union liegen vor; auch der Europäische Rat hat sich eine „Leaders‘ Agenda“ gesetzt. Zudem hat Frankreichs Staatspräsident Macron seit seinem Amtsantritt eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet, wie Europa sich stärker aufstellen könnte. Die Aufgaben sind so vielfältig und weitreichend, dass sich jedoch nicht nur die europäischen Institutionen und die Regierungen und Parlamente der EU-Mitgliedstaaten, sondern auch die gesellschaftlichen Kräfte daran beteiligen müssen: Es gilt, Reformen und Anpassungen in den Zielsetzungen und den Instrumenten der Politik rasch und gründlich gemeinsam zu diskutieren und politisch auf den Weg zu bringen. Dies ist umso anspruchsvoller, als Fragen der guten Staatsordnung, der Grundorientierungen der sozialen Marktwirtschaft sowie der konkreten Wirtschafts-, Außen- und Sicherheitspolitik gleichzeitig und im Zusammenhang politisch bearbeitet werden müssen.

Die deutsche Industrie spielte und spielt eine zentrale Rolle im europäischen Einigungsprozess: Ihre Unternehmen arbeiten grenzüberschreitend, verbinden Mitgliedstaaten und Menschen, bieten Problemlösungen an und machen Europa in vielen Bereichen stärker. Nur ein wirtschaftlich starkes Europa kann sein Gewicht in der Welt einsetzen und seine Werte verteidigen.

Im vorliegenden Positionspapier haben wir den Blick auf die inneren wie äußeren Herausforderungen für die Europapolitik in den nächsten fünf bis sieben Jahren gerichtet. Daraus leiten sich konkrete Forderungen der deutschen Industrie ab: Eckpunkte eines Navigationsplans, um Europa zukunftsfester zu gestalten.

Wirtschaftliche Stärke Europas ausschöpfen

Inklusives Wachstum und strukturelle Reformen nachhaltig betreiben

Die große Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung in der EU für fast ein gutes Jahrzehnt erheblich belastet.¹ Die Wiederbelebung von Investitionstätigkeit und Kreditvergabe zog sich in einigen Krisenländern bis 2017 hin, während die dynamische Entwicklung von Löhnen und Einkommen in manchen Ländern noch immer aussteht. Immerhin hat das wirtschaftliche Wachstum in allen Mitgliedstaaten zyklisch angezogen, die Beschäftigung hat nun wieder Vorkrisenniveau erreicht, und Investitionen und Produktivität haben seit 2017 deutlich zugelegt.²

Die Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken in der EU erfolgt durch die makroökonomische Überwachung, seit 2011 im Rahmen des Europäischen Semesters. Die EU richtet darin an jeden Mitgliedstaat Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik und wendet die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts für die Finanzpolitik an. Durch diese Praktiken soll eine konvergente wirtschaftliche Entwicklung in der EU und insbesondere in der Währungsunion gefördert werden.

Die Europäische Kommission stellt allerdings fest, dass nur ca. ein Viertel (26 Prozent) der Empfehlungen beherzt umgesetzt, nicht einmal die Hälfte (44 Prozent) mäßig umgesetzt und knapp ein Drittel (30 Prozent) schlicht ignoriert wurden.

Forderungen

- Die größten Reformen gab es seit 2011 im Finanzsektor, in der Haushalts- und in der Arbeitsmarktpolitik. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kam überall deutlich voran. Der Abbau sehr hoher öffentlicher Verschuldungsstände in einigen Mitgliedstaaten steht jedoch noch am Anfang.³ Darüber hinaus sollte in vielen Ländern die Finanzpolitik noch wachstumsfreundlicher ausgerichtet werden.
- Geringere Fortschritte gab es dagegen in der Steuerpolitik (Steuersystem mit breiter Bemessungsgrundlage), bei der Entlastung Geringqualifizierter oder in der fiskalischen Tragfähigkeit sozialer Sicherungssysteme. Hier sind verstärkte Anstrengungen auf mitgliedstaatlicher Ebene erforderlich.
- Wenig Augenmerk lag zudem auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die private Investitionstätigkeit, dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, dem Innovationsgeschehen, dem Produktivitätswachstum, der Öffnung von Produktmärkten und dem unternehmerischen Umfeld. Erst jüngst haben einige Mitgliedstaaten Reformschritte zur Stärkung des Innovationsgeschehens ergriffen.
- Außerdem sind in den meisten Mitgliedstaaten Reformen zur Stärkung von Bildung, Aus- und Weiterbildung nicht vorangekommen, obwohl Angebot und Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften immer stärker auseinanderklaffen und Unternehmen in Europa angesichts der guten konjunkturellen Lage vor allem über Probleme bei Fachkräften klagen.
- Insbesondere der Zusammenhang zwischen den Analysen zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte und den Semesterempfehlungen ist nicht immer sehr eng. Insofern sollte hierbei ein stärkerer Fokus auf makroökonomischen und finanzmarktpolitischen Themen liegen.⁴

¹ OECD (2018).

² Ibd.

³ OECD (2018).

⁴ Efstathiou und Wolff (2018).

Das Potentialwachstum in der EU wird derzeit nur auf gut 1,5 Prozent geschätzt (OECD: 1,4 Prozent, Kommission; 1,6 Prozent).⁵ Besondere Defizite werden in Verbandsumfragen immer wieder bei Reformen bzw. Investitionen in den Feldern Bildung, Qualifikation und Innovation, im Steuersystem, in der Infrastruktur und beim unternehmerischen Umfeld identifiziert.⁶ Die EU lässt durch diese fahrlässige Reformverschleppung in den meisten Mitgliedstaaten jedes Jahr einen hohen zweistelligen Milliardenbetrag an zusätzlich möglichem Output ungenutzt. Mittels Reformen, zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse des Mitgliedstaats, ließe sich das Potenzialwachstum über wenige Jahre um einen viertel bis halben Punkt erhöhen. Dies entspricht einem mittleren zweistelligen Milliardenbetrag.

Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion voranbringen

Die große Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008-2012 hat nicht nur eine Reihe von nationalen wirtschaftspolitischen Fehlentwicklungen, außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten oder fiskalischen Kontrollverlusten, sondern auch Konstruktionsschwächen des Maastricht-Vertrags und der institutionellen Architektur der Währungsunion offengelegt. In den Krisenjahren wurden daher Rettungsmaßnahmen für Banken, Marktsegmente und Staaten ergriffen und neue Politikinstrumente und Institutionen wie der Europäische Stabilitätsmechanismus eingeführt, um die Lage wieder unter Kontrolle zu bringen und die multiplen Krisen von Banken, Finanzmärkten und Staaten zu bewältigen.⁷ Im Grunde holte und holt man nach, was man von Beginn an benötigt hätte: die einheitliche Aufsicht über das Bankensystem in einem einheitlichen Regelwerk, einen Mechanismus zum Krisenmanagement und elementare fiskalische Instrumente. Die Stichworte in der Reformdebatte heißen daher Banken-, Kapitalmarkt- und Fiskalunion.

Abgeschlossen ist der Prozess jedoch nicht. Es geht darum, die Marktdisziplin der Mitgliedstaaten vor einer Krise, gegebenenfalls auch in einer Krisensituation, und die nationale Wirtschaftspolitik ganz generell zu stärken und die Aufgaben europäischer Institutionen (EZB, ESM, Europäische Kommission, Rat und Parlament) anzupassen. Neue Rechtsgrundlagen, Institutionen und Politikinstrumente müssen auf EU- oder Eurozonen-Ebene geschaffen werden, mit denen man die Interdependenzen in einem gemeinsamen Währungsraum besser managen kann. Besondere Prominenz hat die Diskussion durch die verschiedenen Vorschläge von Präsident Macron, der Europäischen Kommission im Dezember 2017 und Mai 2018 und der Beschlüsse der Regierungen Deutschlands und Frankreichs auf Schloss Meseberg im Juni 2018 erhalten.⁸

Die Eurozone muss zukünftig besser befähigt werden, die makroökonomische Stabilisierung als Ganzes und im Hinblick auf asymmetrische Schocks auch durch Instrumente der Finanzpolitik anzugehen. Zudem sollte das Krisenmanagement durch Schaffung eines Europäischen Währungsfonds gestärkt werden. Die Bankenunion sollte vollendet, die Kapitalmarktunion erheblich über die bisherigen Ansätze hinaus vertieft und der Fiskalvertrag in die Verträge überführt werden. Schließlich sollte die Governance gestärkt werden. Wir halten in Ergänzung zu den substantiellen nationalen Anstrengungen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik folgende Reformelemente für erforderlich.

⁵ OECD (2018).

⁶ BusinessEurope (2018), ähnlich auch BIAC (2018).

⁷ Siehe z.B. Eichengreen (2015), Brunnermeier, James und Landau (2017), Cline (2016), Constâncio (2018a, b), Draghi (2018).

⁸ Macron (2017), Europäische Kommission (2017a, b, c, 2015), Bundesregierung (2018a, b).

- Für den Euroraum sollte ein fiskalisches Stabilisierungsinstrument geschaffen werden, wie dies in verschiedenen Berichten der vier bzw. fünf Präsidenten von EU-Institutionen seit 2012 vorgeschlagen worden ist.⁹ Ein solches Instrument muss starke asymmetrische Schocks durch rasche Gegenmaßnahmen der Gemeinschaft und des betroffenen Mitgliedstaats bekämpfen können. Dazu können Zuschüsse oder subventionierte Kredite dienen, die aus dem EU-Haushalt oder einem speziellen Fonds (bzw. dem ESM) für einen begrenzten Zeitraum von ein bis drei Jahren gezahlt werden können. Solche Mittel könnten zur Stabilisierung der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeit, aber durchaus auch zur Glättung des privaten Verbrauchs genutzt werden. Voraussetzung muss sein, dass sich ein Land an die Regelwerke der Union in der Wirtschafts- und Finanzpolitik hält (Stabilitätspakt, Ungleichgewichtsverfahren), die sogenannte Ex-ante-Konditionalität. Besonders wirksam wäre die Finanzierung solcher Maßnahmen aus einem vorher dotierten Fonds in Höhe eines festzulegenden Zielvolumens (von 1-2 Prozent des EU-BIPs), das über mehrere Jahre aufgebaut würde (analog zum Bankenabwicklungsfonds) oder zukünftig aus einem EU-Haushalt, in Form von Zuschüssen. Dies könnte je nach Lage des Landes mit Kreditlinien kombiniert werden.¹⁰ Die Kommission hat jüngst vorgeschlagen, eine Kreditlinie im Umfang von bis zu 30 Milliarden Euro gegen den EU-Haushalt mit einer Zinssubvention zu verbinden und zur Sicherung des öffentlichen Investitionsniveaus in einem jeweils fünfjährigen Schnitt eines Landes einzusetzen.¹¹ Normale nationale Stabilisierungsmaßnahmen über automatische Stabilisatoren und gezielte Gegenmaßnahmen im Rahmen der Fiskalregeln müssten hinzukommen.
- Die EU sollte Reformen durch Anreize unterstützen. Ein weiteres Instrument hierfür ist das Reformumsetzungsinstrument, das die Europäische Kommission und auch die Regierungen in Berlin und Paris vorgeschlagen haben. Diese Reformen sollten zu den Empfehlungen passen, die in der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit für das Land ausgesprochen worden sind. Im Vorschlag der Kommission zum Mittelfristigen Finanzrahmen ist für diese Zwecke ein Programmrahmen von 22 Milliarden Euro über sieben Jahre mit zwei Programmperioden für je 11 Milliarden Euro vorgeschlagen worden. Dieses Instrument wäre ein erster Schritt, um die Reformagenda stärker zu verankern.
- Die Regierungen der Euro-Länder sollten zudem den Europäischen Stabilitätsmechanismus stärken und zu einem Europäischen Währungsfonds ausbauen. Der ESM kann bereits heute Länder auf ihre makroökonomische Situation und die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Schulden hin analysieren. Zukünftig wird es vor allem darauf ankommen, eine Krise eigenständig zu bewältigen und eine Finanzierung von Mitgliedstaaten in Schwierigkeiten zu ermöglichen.¹² Zukünftig sollte die EZB nicht mehr formal, sondern nur beratend (für Fragen des Banken- und Finanzsystems) in die Programmaushandlung und -vereinbarung einbezogen sein, da dies nicht zum Aufgabenkatalog einer Notenbank zählt.
- Die EU muss die Bankenunion vollenden. Offen ist noch die fiskalische Letzthaftung für Rettungsmaßnahmen am Schluss einer Haftungskette von Eigentümern, Gläubigern und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds, der bis 2024 mit einem Volumen von 55 Milliarden Euro ausgestattet sein wird. Hiermit kann möglicherweise ein Finanzierungsdefizit in einer Krise temporär durch öffentliche Zuschüsse geschlossen werden. Hierzu ist vorgesehen, eine Kreditlinie des ESM einzurichten. Die entsprechend bereitgestellten Mittel müssten im Nachhinein von den abgabepflichtigen Banken zurückgezahlt werden. Ein solchermaßen

⁹ Juncker et al. (2015), Van Rompuy (2012), siehe auch OECD (2018b).

¹⁰ Lagarde (2018), Berger, Dell'Arricia und Obstfeld (2018).

¹¹ Europäische Kommission (2017b).

¹² Lang (2018), Sapir und Schoenmaker (2017).

- vollständig finanziertes System würde es Aufsichtsbehörden auch erleichtern, durchzugreifen, ohne unbeherrschbare Konsequenzen fürchten zu müssen.
- Die EU sollte eine einheitliche Einlagensicherung schaffen. Es fehlt noch ein einheitliches System der Einlagensicherung in der Währungsunion und im europäischen Finanzbinnenmarkt. Letztlich geht es darum, rechtlich, politisch und institutionell Banken im Finanzbinnenmarkt restrukturieren bzw. abwickeln und die Sicherung der Einlagen aus einer Hand entscheiden zu können. Denn nur so kann die volle Glaubwürdigkeit der Einlagensicherung hergestellt und im Krisenfall ein chaotischer Abzug von Geldern verunsicherter Anleger – ein *bank run* - vermieden werden. Die Versicherungsvorteile einer euroweiten Lösung sind eindeutig.¹³ Dieses Ziel kann nicht von heute auf morgen, aber durch eine schrittweise Umsetzung mit klaren Meilensteinen erreicht werden. Hier ist die Festlegung eines Fahrplans für die Risikoreduzierung, die Erfüllung von Meilensteinen in der Umsetzung bisherigen Rechts, eine Verständigung über Sicherungsniveaus und Risikozuschläge auf Banken- und Länderbasis und eine Verständigung über die institutionelle Lösung im Endausbau erforderlich. Klar ist, dass nur gesunde Banken und ausreichend sanierte Bankensysteme in ein solches System aufgenommen werden können.
 - Die EU sollte anspruchsvolle Projekte zur Schaffung einer Kapitalmarktunion in Angriff nehmen und in den nächsten fünf Jahren abschließen. Dazu zählen Fortschritte in den Feldern Unternehmensbesteuerung und Insolvenzrecht, die Stärkung der europäischen Wertpapieraufsicht und die Schaffung eines sicheren Wertpapiers, nämlich der durch Staatsanleihen besicherten Wertpapiere (Sovereign-Bond Backed Securities). Die regulatorische Gleichstellung von einzelnen Staatsanleihen mit verbrieften Wertpapieren und die Bereitstellung über den Markt sind dafür mittelfristig der richtige Weg. Einheit von Kontrolle und Haftung bleiben so erhalten.
 - Die EU sollte mittelfristig die Governance des Euroraums durch eine Konzentration von Aufgaben und durch weitere institutionelle Reformen verbessern.¹⁴ Zu den plausiblen Aufgaben müsste zählen: die makroökonomische Überwachung sowie die Koordination der Fiskal- und Wirtschaftspolitik und ihrer Regelwerke; der Einsatz von fiskalischen Stabilisierungsinstrumenten des Euroraums; die Leitung der Krisenmanagement-Institutionen (Einheitlicher Abwicklungsfonds, ggf. Einlagensicherung, ESM/EWF); die Rechenschaft gegenüber dem Europäischen Parlament und die Wahrnehmung der internationalen Vertretung des Euroraums.
 - Die EU sollte zudem den Fiskalvertrag in die Verträge überführen und so Transparenz und demokratische Legitimität stärken.

Binnenmarkt vertiefen und Industrie stärken

Der europäische Binnenmarkt ist die Grundlage für Erfolg und Wohlstand Europas. Mit mehr als 21 Millionen Unternehmen und 500 Millionen Konsumenten stellt er den größten gemeinsamen Markt der Welt dar. Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital, Daten und Arbeitskräften bildet die elementare Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Trotzdem ist der Binnenmarkt aufgrund unterschiedlicher nationaler Rechtsrahmen, ineffizienter Um- und Durchsetzung von EU-Recht und Protektionismus immer noch unvollständig und fragmentiert. Das dadurch unerschlossene Potential liegt Schätzungen zufolge bei 651 Milliarden bis 1,1 Billionen Euro, oder 5-8,6 Prozent des EU-BIPs¹⁵. Darüber hinaus muss die EU das in den europäischen Verträgen seit jeher vorgesehene Politikfeld der Industriepolitik wieder ernster

¹³ Siehe Schoemaker (2018) und Carmassi et al. (2018).

¹⁴ Europäische Kommission (2017a, c), siehe auch die Berichte des Europäischen Parlaments zur Reform der EU innerhalb der Verträge von Bresso und Brok sowie Verhofstadt (Europäisches Parlament 2017a, b) und Wolff (2017) zur Diskussion.

¹⁵ European Parliamentary Research Service (2014).

nehmen. Hierzu gehören die Entwicklung einer Industriestrategie und die Überprüfung aller politischen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Forderungen

- Wichtige, auf EU-Ebene bereits in Kraft getretene Reformwerke im Binnenmarktsektor – wie etwa das wirtschaftlich bedeutende Reformpaket zum öffentlichen Auftragswesen – müssen in allen Mitgliedstaaten kohärent und vollständig umgesetzt werden.
- Die Mitgliedstaaten müssen nationale Alleingänge und Protektionismus unterlassen und stattdessen administrative Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung stärken. Parallel muss die EU-Kommission stärker gegen mangelhafte Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten vorgehen. Politische Erwägungen sollten dabei keine Rolle spielen. Zur Bekämpfung von EU-Rechtsverstößen sollte die Kommission das Instrument des Vertragsverletzungsverfahrens weiter konsequent nutzen. Der erheblich zu pauschale Kommissionsvorschlag für ein „Binnenmarkt-Informationstool“ ist dagegen nachdrücklich abzulehnen. Stattdessen sollte die Kommission vielfach bereits vorhandene Daten intensiver nutzen und fehlende Daten dort einfordern, wo sie zu Unrecht zurückgehalten werden.
- Die rasche Vollendung des Binnenmarkts in den Bereichen Waren, Dienstleistungen, Kapital, Energie und Digitales muss allerhöchste politische Priorität haben. Gerade hier sind hohe Potentiale für mehr Wachstum und Effizienz vorhanden. Im Schengen-Raum müssen offene Binnengrenzen erhalten bleiben.
- Die EU-Kommission benötigt eine Zukunftsvision für die Vollendung des Binnenmarkts und eine neue Industriepolitik, die die individuellen Politikstrategien ressortübergreifend zusammenschließt.

Industriestrategie 2030 ausarbeiten

Die Unternehmen der Industrie – mittelständisches Familienunternehmen und börsennotierter Konzern gleichermaßen – stellen weiterhin das Rückgrat der europäischen Wirtschaft dar. Die Bedeutung der Industrie geht dabei weit über den direkten Wertschöpfungseffekt hinaus. 2014 wurden Waren und Dienstleistungen im Wert von 1,8 Billionen Euro von anderen europäischen Branchen bezogen. Rund 32 Millionen Arbeitsplätze werden direkt von der Industrie, weitere 29,6 Millionen indirekt durch Vorleistungsbezüge garantiert.

Global wettbewerbsfähige europäische Wertschöpfungsketten werden für industrielles Wachstum und Beschäftigung in Europa immer wichtiger. Unternehmen schauen bei der Suche nach Partnern zunehmend über Grenzen hinweg. So wurden im Jahr 2014 rund 14,6 Prozent aller Vorleistungsbezüge in der EU aus anderen EU-Ländern bezogen. Das sind rund drei Prozentpunkte mehr als im Jahr 2000 und über zehn Prozentpunkte mehr als in Nordamerika oder Asien.

In der Vergangenheit haben EU-Institutionen und Mitgliedstaaten anderen Prioritäten häufig Vorrang eingeräumt – zu Lasten der Industrie. So sind die EU-Weltmarktanteile bei den Exporten des Verarbeitenden Gewerbes zwischen 2000 und 2016 um 5,2 Prozent zurückgegangen – v.a. Westeuropa verlor mit minus 8,2 Prozent deutlich an Boden. Im gleichen Zeitraum gingen die Weltmarktanteile der USA nur halb so schnell um 4,1 Prozent zurück, und China konnte seinen Anteil spürbar um 12,3 Prozentpunkte steigern.¹⁶

¹⁶ IW Consult (2018).

Forderungen

- Die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas muss Top-Priorität der politischen Agenda der EU-Institutionen werden.
- Die EU sollte sich ein ambitioniertes Industrieziel für das Jahr 2030 setzen und Indikatoren festlegen, die ein Monitoring der industriellen Entwicklung in Europa ermöglichen.
- Die Stärkung der Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt muss ein gleichrangiges Politikziel neben anderen Zielen wie Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz sein.
- Die EU-Staats- und Regierungschefs sollten sich jährlich auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates mit der industriellen Entwicklung befassen und industriepolitische Leitlinien für Kommission, Rat und EP beschließen.
- Der EU-Rat für Wettbewerbsfähigkeit sollte zu einem Wächter für Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen aufgewertet werden. Eine regelmäßige Teilnahme Deutschlands auf Ministerebene wäre in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal.

Dienstleistungen stärker integrieren

Dienstleistungen sind der größte und am schnellsten wachsende Sektor Europas. Sie erwirtschaften über 70 Prozent des EU-BIP, schaffen Arbeitsplätze für mehr als 150 Millionen Menschen und sind die wichtigste Quelle von Auslandsdirektinvestitionen. Produzierende Unternehmen generieren 25-50 Prozent ihres Gesamtumsatzes mit Dienstleistungen, die oft in enger Kopplung mit gelieferten Waren stehen.. Dennoch werden nur 20 Prozent der Dienstleistungen in Europa grenzüberschreitend erbracht.¹⁷ Fragmentierte Arbeitsmärkte, unterschiedliche nationale Verwaltungsanforderungen und ineffiziente Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten erschweren grenzüberschreitende Tätigkeit. Hindernisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen nehmen jedoch in der EU eher zu als ab. Die mangelnde Vertiefung des EU-Dienstleistungsbinnenmarkts kostet Europa jährlich rund 330 Milliarden Euro an zusätzlicher Wirtschaftsleistung oder 2,6 Prozent an EU-BIP.

Forderungen

- Die EU-Mitgliedstaaten stehen in der Pflicht, strukturelle Reformen zur Öffnung ihrer Märkte ambitioniert und schnellstmöglich umzusetzen.
- Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten müssen notwendige Informationen und Auskünfte zur Erbringung gewerblicher Leistungen einfacher zugänglich gemacht werden.
- Die europäische Debatte muss über den Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie hinausgehen und die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen. Als Grundlage dafür sollte eine aktuelle, evidenzbasierte Identifizierung der größten Hindernisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen dienen.

Kleine und mittlere Unternehmen unterstützen

Über 99 Prozent aller Unternehmen in der EU-Wirtschaft sind kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese 23 Millionen Unternehmen stellen zwei Drittel aller Erwerbstätigen (90 Millionen Arbeitsplätze) und die Mehrzahl der Ausbildungsstellen. Sie erwirtschaften etwa 3,9 Billionen Euro im Jahr, 58 Prozent der gesamten Wertschöpfung (Eurostat-Angaben). Trotz ihrer enormen Bedeutung operiert nur eine Minderheit der KMU direkt grenzüberschreitend. Mangelnde Ressourcen im Unternehmen, bürokratische Hürden und der noch immer fragmentierte EU-Binnenmarkt beschränken die Geschäftsaktivitäten viele KMU auf ihre heimischen Märkte. Viele sind jedoch in

¹⁷ BusinessEurope (2015).

international verflochtene Wertschöpfungsverbände integriert und sehr wohl von internationalen Entwicklungen betroffen.

KMU stehen außerdem vor mitunter existentiellen Herausforderungen, die mit der digitalen Transformation verbunden sind. Noch dazu sind europäische und internationale Standards und Normen schon jetzt von entscheidender Bedeutung für die Interoperabilität und Integration von Technologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Gerade der Mittelstand ist aufgrund der engen Kooperation mit global agierenden Kunden und Zulieferern auf reibungslos funktionierende Schnittstellen verschiedener Technologien und Standards angewiesen.

Forderungen

- Auf europäischer Ebene ist das Prinzip „Think small first“ inklusive besserer Rechtssetzung zur zentralen Leitlinie in der EU-Gesetzgebung zu machen. Europäische Vorgaben sind konsequent „eins zu eins“ umzusetzen und nationale Alleingänge zu vermeiden.
- Der Mittelstand muss im mehrjährigen Finanzrahmen der EU nachvollziehbar und sichtbar berücksichtigt werden. Klar definierte, integrierte und einfach zugängliche Programme und Förderungen für KMU sind vorzusehen.
- Eine konsistente Mittelstandspolitik mit klarem Profil ist zu entwickeln. Die KMU-Definition muss modernisiert, die Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert und Innovation vorangebracht werden.
- Internationale Märkte sind durch konstruktive Handelspolitik auch für den Mittelstand zu öffnen. Moderne Freihandelsabkommen müssen abgeschlossen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse beseitigt und der völkerrechtliche Investitionsschutz weiterentwickelt werden.
- Auf nationaler und europäischer Ebene sind die richtigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Mittelstand die Chancen der Digitalisierung voll nutzen kann, inklusive die Schaffung eines geeigneten regulatorischen Umfelds im Bereich IT-Sicherheit. Politik und Verwaltung sollten durch die Bereitstellung leistungsfähiger Infrastruktur, durch angemessene Regulierung und mit ansprechenden Leuchtturmprojekten – als öffentlicher Auftraggeber und Kunde digitaler Lösungen – weiterführende Impulse setzen.

Binnenmarkt durch ausgewogenes Wirtschaftsrecht fördern

Im europäischen Wirtschaftsrecht ist ein zunehmendes Ungleichgewicht zulasten der Unternehmen festzustellen: Kaufrecht mit immer mehr Verbraucherschutz, Regulierung von „Geoblocking“ durch Kontrahierungszwang, ein Binnenmarkt-Informationstool („SMIT“) mit umfassenden Auskunftspflichten, kollektiver Rechtsschutz (Sammelklagen) ohne ausreichenden Missbrauchsschutz etc. Diese Faktoren hemmen grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts. Maßnahmen, die die unternehmerische Tätigkeit im Binnenmarkt fördern, wie z.B. die Schaffung einer einheitlichen europäischen Rechtsform für mittelständische Unternehmen („Europa-GmbH“) oder Regelungen zur Mobilität von Gesellschaften, werden hingegen nur zögerlich vorangetrieben. Der darin zum Ausdruck kommende Generalverdacht, Unternehmen würden grenzüberschreitende Aktivitäten zur Umgehung steuer- oder mitbestimmungsrechtlicher Vorgaben nutzen, ist jedoch unzutreffend.

Forderungen

- Bei der Erarbeitung neuer europäischer Maßnahmen müssen Konsumentenschutz und Unternehmensbedürfnisse gleichrangig behandelt werden.
- Die Niederlassungsfreiheit im Binnenmarkt muss für Unternehmen vollendet werden. Hierfür müssen die grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen gestärkt, der Austausch zwischen den Mitgliedstaaten modernisiert und die Verfahren effektiver ausgestaltet werden. Auch über eine europäische Rechtsform für mittelständische Unternehmen sollte wieder nachgedacht werden.
- Die Europäische Kommission sollte im Wettbewerbsrecht und bei der Fusionskontrolle die Abgrenzung des relevanten Marktes nicht zu eng vornehmen, sondern auch das globale Marktumfeld berücksichtigen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken.

Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtssetzung erzielen

Effiziente Regulierung bildet das Herzstück eines gut funktionierenden Binnenmarkts. Gut konzipierte und sachgemäß implementierte Gesetze sind unerlässlich, um Kosten und Belastungen, die nicht für das Erreichen des gewünschten Politikziels notwendig sind, zu vermeiden und wettbewerbsfähige Rechtsrahmen für Unternehmen zu gewährleisten.

Forderungen

- Nach dem Motto „Weniger, dafür effizienter“ sollte die EU nur dann handeln, wenn gemeinsame Aktion einen klaren Mehrwert für alle schafft und Übersteuerung vermeidet.
- Die EU-Agenda für Bessere Rechtssetzung sollte weiterentwickelt, vertieft und zu einem permanenten Programm gemacht werden.
- Mitgliedstaaten müssen sich ihrer Verantwortung für bessere Rechtssetzung, vor allem bei der Umsetzung und Anwendung von europäischem Recht, stärker bewusst werden.
- Die Qualität der Gesetzgebung leidet zunehmend unter politischem Aktionismus und populistischer Vereinfachung. Die Reduzierung komplexer Materien auf ein oder zwei Beispiele kann unbeabsichtigte Auswirkungen insbesondere im Mittelstand haben. Der Gesetzgebungsprozess muss daher transparent und faktenbasiert sein und Interessensträger aktiv einbinden. Neue Gesetze müssen systematisch auf ihre potentiellen Folgen und bestehende regelmäßig auf ihr praktische Tauglichkeit hin überprüft werden.
- Das Innovationsprinzip sollte sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene eingeführt und rechtlich verankert werden.

EU-Haushalt in Dienst von Wachstum, Zusammenhalt und äußerer Stärke stellen

Die Europäische Union benötigt ein Budget, mit dem sie die ihr zugewiesenen Aufgaben und Herausforderungen bewältigen kann. Zugleich muss die EU damit planen, dass das Vereinigte Königreich als ein wichtiger Beitragszahler entfällt oder zukünftig nur noch geringere Beiträge als Drittstaat leisten wird. Die Europäische Kommission hat Anfang Mai 2018 Vorschläge für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2021-2027 vorgelegt, die Mittel in Höhe von 1.135 Milliarden Euro bzw. 1,115 Prozent des Bruttonationaleinkommens der zukünftig 27 Mitgliedstaaten vorsehen.¹⁸ In absoluten Zahlen entspricht dies einem Wert von etwa 160 Milliarden Euro für den Haushalt der EU pro Jahr. Der vorgeschlagene Finanzrahmen liegt etwas unterhalb des Niveaus, den die EU ohne das Vereinigte Königreich im derzeit gültigen Rahmen zur Verfügung hätte.¹⁹

Forderungen

- Der strukturelle Wandel hin zu Ausgaben für Wachstum, Innovation, Migration und Außenpolitik muss rascher als in den vergangenen Adjustierungen des MFR erfolgen.
- Neben den klassischen Politikfeldern wie der Gemeinsamen Agrar- und der Regionalpolitik muss der europäischen Wachstums- und Innovationspolitik ein viel größeres Gewicht zukommen. Die Ausgaben für Agrarpolitik sollten real gesenkt und zudem enger an politische Zielvorgaben gekoppelt werden.
- Die Förderung von Forschung und Entwicklung, neuen Technologien und gesamteuropäischer Infrastruktur für Verkehr, Energie oder digitale Netze muss erheblich aufgestockt werden.
- Neue Aufgaben und Herausforderungen in der Außen- und Sicherheitspolitik, der Migrationspolitik und der europäischen Währungspolitik müssen stärker wahrgenommen werden, um die Souveränität und internationale Gestaltungsfähigkeit zu erhöhen.
- Neue Eigenmittel - wie z.B. eine einheitliche Körperschaft- und eine Plastiksteuer, oder eine Abzweigung von Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem - dürfen die deutsche (und europäische) Industrie im internationalen Wettbewerb nicht zusätzlich belasten.

Priorität für Forschung und Entwicklung, neue Technologien und transeuropäische Netze setzen

Die aktuelle Beschleunigung in der Entwicklung von Schlüsseltechnologien setzt die Europäische Union unter Wettbewerbsdruck. Die EU muss durch den Ausbau einer grenzüberschreitenden Infrastruktur nicht nur die Grundlage für lohnende Marktgrößen und funktionierende europäische Wertschöpfungsketten legen, sondern ihre Kräfte auch in ausreichend ausgestatteten Innovationsförderprogrammen bündeln.

Forderungen

- Die EU sollte das zentrale Programm für Forschung und Entwicklung von zuletzt 80 Milliarden Euro auf 160 Milliarden Euro verdoppeln.²⁰ Vorgesehen ist derzeit nur eine Aufstockung auf rund 86 Milliarden Euro für die Nachfolge von „Horizon 2020“ (nun „Horizon Europe“), bzw. auf 91 Milliarden für Horizon Europe, EURATOM und andere

¹⁸ Europäische Kommission (2018).

¹⁹ Haas, Rubio und Schneemelcher (2018).

²⁰ BDI (2018c) und High-Level Group (2017).

Innovationsmaßnahmen insgesamt. Die vorgeschlagene Anhebung ist zu begrüßen, reicht jedoch nicht aus, um auf die massiven Förderprogramme der öffentlichen Hand in China, den USA oder Japan für neue Technologien in Feldern wie der Künstlichen Intelligenz, der Elektromobilität oder anderer entstehender Schlüsseltechnologien zu antworten.

- Zudem muss die EU deutlich mehr in grenzüberschreitende Infrastruktur investieren. Transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sind die Grundlage für funktionierende europäische Wertschöpfungsketten. Eine kosteneffiziente Energiewende in Deutschland und Europa setzt voraus, dass der Ausbau von Erneuerbaren und Investitionen in Stromautobahnen Hand in Hand gehen. Eine von der EU-Kommission eingesetzte Expertengruppe beziffert den Investitionsbedarf in Stromnetze von transeuropäischer Relevanz bis 2030 auf 125 bis 148 Milliarden Euro – abhängig vom Ausbauszenario.²¹

Regionalpolitik effizienter und neu ausrichten

Die EU fördert mit einer Vielzahl von Instrumenten und Fonds aus dem EU-Haushalt und mit zusätzlichen Fonds wie dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSl) das Wachstum in weniger entwickelten Regionen.²² Dies ist angesichts der weiterhin hohen Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen der Regionen sowie unterschiedlicher Probleme und Belastungen auch erforderlich.

Im Vorschlag der Europäischen Kommission für den nächsten MFR sind für Kohäsionspolitik und Werte 391 Milliarden Euro und eine bessere Verzahnung mit dem Europäischen Semester vorgesehen. Eine Fokussierung auf die ärmsten Regionen ist mit 75 Prozent des Mitteleinsatzes beabsichtigt.

Forderungen

- Die Kohäsionspolitik sollte auch zukünftig ausreichend budgetiert werden, um die regionale Konvergenz der wirtschaftlichen Leistungskraft zu fördern. Geringe reale Ausgabenkürzungen sind angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Entwicklungsfortschritte insbesondere der ärmsten Regionen vertretbar. Generell sollten alle Länder und Regionen antragsberechtigt bleiben.
- In der Regional- und Kohäsionspolitik ist es wichtig, die Ausrichtung der Mittelvergabe auf Wachstum, Infrastruktur, Investitionen und Qualifikation der Beschäftigten zu stärken.
- Die Kohäsionspolitik sollte zudem stärker mit den Reformschwerpunkten für die Länder im Europäischen Semester verbunden werden, und zwar zu Programmbeginn und in der Zwischenüberprüfung 2023/24.
- Das Ineinandergreifen verschiedener Förderinstrumente der Regionalpolitik, des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) und anderer Ausgabenprogramme (Forschung, Klimaschutz, Landwirtschaft) sollte verbessert werden.
- Die Kohäsionspolitik muss wirtschafts- und innovationsfreundlicher umgesetzt und administrativ im ganzen Zyklus von Mittelbeantragung, -vergabe und -prüfung stark vereinfacht werden. Dies soll erstmalig über ein einheitliches Regelwerk und eine einmalige Wirtschaftsprüfung erleichtert und sichergestellt werden. Der sogenannte Rechtsstaatsmechanismus zur Überprüfung der Mittelverwendung ist zu begrüßen.

²¹ Europäische Kommission (2017).

²² Busch (2018).

Neue Aufgaben in den Außenbeziehungen finanzieren

Die EU muss in den internationalen Beziehungen neue Aufgaben bewältigen und benötigt daher eine höhere Dotierung für die Außen-, Sicherheits- und Nachbarschaftspolitik, für die nun 163 Milliarden Euro als Budget vorgeschlagen worden sind. Für Migration/ Grenzen sind weitere 31 Milliarden Euro eingeplant. Zudem sind die im Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) skizzierten Pläne, 1-1,5 Milliarden Euro pro Jahr für Forschung und Entwicklung vorzusehen, ein guter Schritt. Die finanzielle Dimension umfasst damit zehn Milliarden Euro (über sieben Jahre).

Steuerpolitik gemeinsam vorantreiben

Steuerlich steht die EU vor einer doppelten Herausforderung. Zum einen behindern komplexe administrative Vorschriften bei der Mehrwertsteuer und eine nicht aufeinander abgestimmte Ertragsbesteuerung in den Mitgliedstaaten vielfach die grenzüberschreitende Tätigkeit bzw. führen zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt. Zum anderen wird Europa im weltweiten Steuerwettbewerb durch andere Staaten – vor allem den USA – herausgefordert.

Mehrwertsteuer harmonisieren

Das europäische Mehrwertsteuersystem ist seit 1993 ein Übergangssystem und steht der Weiterentwicklung des Binnenmarktes entgegen. Das bestehende System ist komplex und führt zu hohen Befolgungskosten. Zusätzlich bestehen Unzulänglichkeiten durch fehlende oder unklare europäische Regelungen. Unterschiedliche Rechtsausübungen in den Mitgliedstaaten stellen ein Risiko für die Abwicklung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs dar. Dies führt zu Veranlagungsrisiken und Doppelbesteuerungen und belastet die deutsche Wirtschaft als wichtigsten Ex- und Importeur der EU.

Forderungen

- Die Europäischen Kommission will zu recht ein endgültiges Mehrwertsteuersystem etablieren. Die Festlegung auf das Bestimmungslandprinzip ohne Registrierungspflicht der Unternehmen im Warenempfängerland ist eine wichtige Weichenstellung. Priorität haben jetzt die Ausgestaltung und die Schaffung der entsprechenden technischen Voraussetzungen.
- Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Elemente der Ausweitung der sogenannten Einzigsten Anlaufstelle („One Stop Shop“) und der Einführung des Zertifizierten Steuerpflichtigen zur Betrugsbekämpfung und Entlastung der Datenerfassungssysteme sind kritisch zu hinterfragen. Es müssen einheitliche und klare Regeln für den gesamten innergemeinschaftlichen Warenverkehr gelten. An den Status des Zertifizierten Steuerpflichtigen geknüpfte Rechtsfolgen stehen dem entgegen.
- Auch bedarf es einer zusätzlichen Harmonisierung der nationalen Mehrwertsteuervorschriften und rechtssicherer Auskunftssysteme. Nur dann ist das endgültige System für die Unternehmen und auch für die Finanzverwaltung rechtssicher umsetzbar.
- Bis zum Abschluss der komplexen Beratungen über ein endgültiges System müssen zuvor die bestehenden Regelungslücken geschlossen werden. Die deutschen Industrieunternehmen benötigen jetzt Rechtssicherheit und Entlastung. Darunter fallen insbesondere die Regelungen zu Reihengeschäften und Konsignationslagern.

Bemessungsgrundlage endlich gemeinsam gestalten

Maßnahmen, die zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen beitragen und die eine vollumfängliche Besteuerung aller Gewinne sicherstellen, sind zielführend. Wichtig ist allerdings, dass Unternehmen nur einmal besteuert werden. Durch verschiedene Maßnahmen²³ auf europäischer und internationaler (OECD) Ebene wurden die Möglichkeiten zur Steuerplanung stark eingeschränkt und die Transparenz bei der Unternehmensbesteuerung zuletzt erheblich erhöht. Europa hat nun ein einheitliches und umfassendes Regelwerk zur Sicherstellung des Steueraufkommens in den EU-Mitgliedsstaaten.

Forderungen

- Die Bundesregierung und die übrigen EU-Mitgliedstaaten müssen jetzt für wachstumsfördernde steuerliche Maßnahmen in der EU sorgen. Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) kann dazu beitragen, wenn beide Stufen, Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage und Konsolidierung, zügig nacheinander umgesetzt werden. Es ist wichtig, dass das Reformprojekt nicht nach der ersten Stufe, der Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage, steckenbleibt. Ohne Konsolidierung ergeben sich für die Unternehmen nicht die benötigten Verbesserungen bei der Ertragsbesteuerung im Binnenmarkt.
- Damit der zweite Reformschritt, die Konsolidierung, tatsächlich möglich ist, muss im ersten Schritt die Bemessungsgrundlage vollständig vereinheitlicht werden. Es darf keine optionalen Regelungen mehr geben, die die Mitgliedsstaaten bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage wahlweise anwenden können oder nicht. Dafür bedarf es noch der Weiterentwicklung und Verhandlungsfortschritte beim Vorschlag der EU-Kommission.
- Die GKKB darf nicht weiter als Instrument zur Missbrauchsbekämpfung angesehen werden. Sie sollte sich stattdessen eng an die etablierten Regeln der Rechnungslegung (Nettoprinzip, Realisationsprinzip, konsistente Gewinnermittlung) anlehnen und ertragsteuerliche Hemmnisse für die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit im Binnenmarkt abbauen.
- Die Vorschläge der Kommission zur steuerlichen Forschungsförderung, zum kalkulatorischen Zinsabzug für Eigenkapital und zur begrenzten grenzüberschreitenden Verlustverrechnung auch ohne Konsolidierung sind zu begrüßen. Allerdings besteht an einigen Stellen noch Nachbesserungsbedarf, z.B. bei dem kalkulatorischen Zinsabzug für Eigenkapital.

Digitalsteuer vermeiden

Das Vorhaben der EU, digitale Geschäftsmodelle stärker zu besteuern, ist grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Mit dem Ansatz, die „digitale Wirtschaft“ einer gesonderten Besteuerung zu unterwerfen, weisen die Vorschläge in die falsche Richtung. Die deutschen Unternehmen verfolgen branchenübergreifend zunehmend digitale Geschäftsmodelle und wären daher von allen Entwicklungen in diesem Bereich umfassend betroffen.

²³ Beispielhaft können die Reform der Amtshilferichtlinie, namentlich der Verpflichtung zum Austausch grenzüberschreitender Steuervorbescheide, die einheitliche Umsetzung des OECD BEPS-Aktionspunkts 13 Country-by-Country Reporting in der EU, die Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen, die Richtlinie mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken oder die Überarbeitung der Betriebsstättendefinition und der Verrechnungspreisleitlinien auf OECD-Ebene genannt werden.

Forderungen

- Eine kurzfristige und einseitige Einführung einer „Digital Services Tax“ (DST) in Europa ist abzulehnen. Die vorgeschlagene Digitalsteuer führt zu umfangreichen Kollateralschäden der deutschen Industrie und einer Doppelbesteuerung der Unternehmen.
- Sollte ungeachtet aller Warnungen und Vorbehalte die Diskussion hierzu auf EU-Ebene fortgeführt werden, muss zumindest der Kreis der betroffenen Unternehmen weiter eingegrenzt und eine ertragsteuerliche Vorbelastung ausreichend berücksichtigt werden, um eine Doppelbesteuerung der Unternehmen zu vermeiden. Solche graduellen Verbesserungen können die negativen Auswirkungen einer solchen Steuer aber nur mildern, niemals beseitigen.
- Falls die Folgen der Digitalisierung künftig stärker bei der Ausgestaltung der Ertragsbesteuerung berücksichtigt werden sollen, bedarf es anstelle eines europäischen Alleingangs dringend weiterer Verhandlungen auf OECD/G20 Ebene, um einen weltweiten Konsens über eine systemkonforme Lösung im Rahmen der bestehenden Systematik zu erzielen.
- Mögliche Verzerrungen im Steuerwettbewerb sind vor allem durch Freiräume zwischen den verschiedenen Steuerregimen einzelner Länder begründet. Anstatt neuer Steuerbelastungen, die Innovation und den digitalen Wandel behindern, sollte vielmehr eine bessere Zusammenarbeit der Länder untereinander in Angriff genommen werden.

Innovation, digitale Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle erleichtern

Die EU hat auch nach dem Brexit mit ihren 450 Millionen Einwohnern eine beachtliche Marktgröße. Diese Marktgröße ist eine wichtige Voraussetzung, um auf dem Binnenmarkt Innovationen erfolgreich platzieren und neue Geschäftsmodelle skalieren zu können. Deren Chancen können aber nur ausgeschöpft werden, wenn grenzen-, branchen- und technologieübergreifend zusammengearbeitet, kooperiert und geforscht wird. Nicht zuletzt brauchen neue digitale Lösungen und Innovationen auch einen gemeinsamen europäischen Rechtsrahmen.

Europäische Forschungspolitik stärken

Europa schöpft sein Innovationspotenzial bisher noch zu wenig aus. Das kommende EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe (FP9) für die Jahre 2021-2027 muss – über eine erforderliche signifikante Erhöhung hinaus – industriefreundlicher sein und Innovationen mit marktnahen Innovationsförderinstrumenten wie öffentlich-privaten Partnerschaften fördern.

Forderungen

- Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies, KETs) sollten in einer Programmsäule von Horizon Europe sichtbar verankert und mit ausreichendem Budgetanteil grundständig gefördert werden. Die geplante Erweiterung der bestehenden analogen KETs um die digitalen Schlüsseltechnologien „Cybersecurity and Connectivity“ sowie „Artificial Intelligence“ (AI) ist richtig.
- Horizon Europe muss industriefreundlich ausgerichtet werden, damit eine hohe Industriebeteiligung erreicht wird. Das heißt konkret, unbürokratischen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen zu gewähren (Time to Grant innerhalb von 12 Monaten oder weniger), die Anerkennung der betriebsüblichen nationalen Abrechnungsmethoden sicherzustellen sowie Opt-Out-Klauseln für Industriepartner bei IPR-Regelungen vorzusehen.

Disruptive Schlüsseltechnologien europäisch fördern

80 Prozent des Wachstums, das ein Land zusätzlich erreichen kann, hängt von Innovationen ab. Deren zahlenmäßige Steigerung sowie deren größere "Sprunghöhe" sind volkswirtschaftlich von höchster Bedeutung, wenn Wachstum und Wohlstand sichergestellt werden sollen. Mehr Innovation und mehr wirtschaftlich bedeutende neue Produkte, Geschäftsmodelle und Verfahren sind gefragt.

Forderungen

- Ein unkoordiniertes Nebeneinander von verschiedenen Innovationsagenturen und Initiativen ist kontraproduktiv. Die europäischen Staaten und die EU sollten Ihre Forschungs- und Innovationsstrategien eng miteinander abstimmen, um Ineffizienzen zu vermeiden.
- Der neu zu gründende Europäische Innovationsrat (European Innovation Council, EIC) sollte disruptive und inkrementelle Innovationen und Schlüsseltechnologien in Europa fördern. Dabei sollte europäischen Innovatoren viel Freiraum gelassen werden. Der EIC muss dabei einen möglichst großen Handlungsspielraum erhalten. Zudem muss die Industrie in die Governance-Struktur des EIC eingebunden werden.

In digitale Infrastruktur investieren

Hochleistungsfähige Netze sind nicht nur zentral für den Erhalt traditioneller und die Auswahl neuer Standorte von Unternehmen, von ihnen gehen auch wichtige Impulse für die Entwicklung neuer digitaler Anwendungen und Geschäftsmodelle aus. Bis 2025 könnte Europa durch eine vernetzte Produktion und neue Geschäftsmodelle einen Zuwachs von 1,25 Billionen Euro an industrieller Bruttowertschöpfung erzielen. Gleichzeitig droht ein Wertschöpfungsverlust von 605 Milliarden Euro, wenn wir die Potenziale der Digitalisierung nicht nutzen.²⁴

Die Europäische Kommission hat diese Chance erkannt und in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Initiativen und Legislativvorschlägen im Rahmen des Konnektivitätspakets den Mitgliedstaaten wichtige Anreize für den Ausbau digitaler Infrastrukturen gesetzt. Insbesondere die ambitionierten Konnektivitätsziele (d.h. Gigabit-Anschlüsse für sozioökonomische Treiber und 5G in allen städtischen Gebieten und entlang von Hauptverkehrswegen) sowie Fragen zur Regulierung und Frequenzpolitik werden für den Industriestandort Deutschland ausschlaggebend sein.

Forderungen

- Der europäische Telekommunikations-Rechtsrahmen muss zügig verabschiedet und umgesetzt werden, um Planungs- und Rechtssicherheit für Investoren zu schaffen.
- Die weitgehende Harmonisierung und Koordinierung von Spektrum in Europa ist notwendig: Ziel sollte sein, Investitionen zu stärken, geeignetes Spektrum zeitgerecht zuzuteilen, ineffiziente oder diskriminierende Auktionsdesigns zu verhindern und einen gemeinsamen Markt mit Innovationspotenzial im globalen Maßstab zu schaffen. Dabei muss die Verfügbarkeit von Frequenzen für 5G gewährleistet sein.
- Schaffung einer europäischen digitalen Infrastruktur: Grenzüberschreitende Anwendungen wie automatisiertes Fahren oder Industrie 4.0. werden mit zunehmender Digitalisierung auf grenzüberschreitende Lösungen angewiesen sein.

²⁴ Roland Berger Strategy Consultants/BDI (2015).

Cybersicherheit europaweit stärken

Mehr als jedes zweite deutsche Unternehmen wurde in den vergangenen zwei Jahren Opfer eines Cyberangriffs.²⁵ Sabotage, Datendiebstahl, Hackerangriffe und Internetbetrug schaden der deutschen Wirtschaft massiv: Der ökonomische Gesamtschaden wird auf 55 Milliarden Euro geschätzt²⁶. Hinzu kommt der durch Cyberangriffe verursachte Imageschaden für die betroffenen Unternehmen.

Diese Bedrohungslage muss ernst genommen werden, denn Cyber- und IT-Sicherheit sind elementar für den Erfolg von Industrie 4.0, für digitale Geschäftsmodelle wie Plattformen sowie für die digitale Transformation der Gesellschaft. Nur ein ausreichend hohes Maß an Cybersicherheit wird langfristig das Vertrauen in die digitale Wirtschaft gewährleisten können.

Forderungen

- Cybersicherheit muss gemeinsam und in enger Kooperation von Staat und Wirtschaft angegangen werden. Nationale Alleingänge sind aufgrund der zunehmenden Vernetzung der Digitalwirtschaft abzulehnen. Regulatorische Vorhaben im Bereich der Cybersicherheit sollten folglich im engen Austausch mit der Industrie erfolgen. Die Rolle der European Union Agency for Network and Information Security (ENISA) sollte gestärkt werden.
- Forschungsvorhaben im Bereich Cybersicherheit müssen europaweit stärker koordiniert und finanzielle Mittel gebündelt werden. Dabei muss der Fokus auf der Anwendung und Umsetzung von Sicherheitsvorhaben liegen.
- Europa sollte sich stärker für ein internationales Level-Playing-Field im Bereich der Cybersicherheit einsetzen. Dabei müssen gemeinsame internationale Maßstäbe für den staatlichen Zugriff auf Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt werden.
- Cybersicherheit sollte als Thema in den Verhandlungen der Europäischen Kommission zu Handelsabkommen stärker berücksichtigt werden, um der Cybersicherheitsbranche den Zugang zu den Weltmärkten zu gewährleisten.
- Der europäische Beschaffungsmarkt muss für die Cybersicherheitswirtschaft weiter vereinheitlicht und standardisiert werden.

Ökosystem für künstliche Intelligenz aufbauen

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine entscheidende Schlüsseltechnologie für die nächste Stufe der Digitalisierung. Die zunehmende digitale Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft generiert Datenmengen, die von Menschen allein nicht mehr ausgewertet werden können. Die EU sollte ein Ökosystem aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft schaffen, das die Entwicklung und Anwendung von KI fördert. Nur wenn die EU-Länder ihre Kräfte zur Entwicklung und Verbreitung von KI-Systemen bündeln, bleiben sie international wettbewerbsfähig.

Forderungen

- Das im April 2018 vorgestellte Maßnahmenpaket der EU Kommission ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte zügig umgesetzt werden. Bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen sollte die EU-Kommission die spezielle Wirtschaftslandschaft in Europa berücksichtigen.

²⁵ Bitkom (2017a).

²⁶ Bitkom (2017b).

- Begriffe wie Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen oder Deep Learning sollten auf EU-Ebene klar definiert werden, um eine zielgerichtete und differenzierte Strategie zu verwirklichen. Insbesondere gilt es, zwischen starker und schwacher KI zu unterscheiden.
- Neben der Stärkung der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung sollten die Maßnahmen zu KI darauf abzielen, Unternehmen bei der Implementierung und Anwendung von KI zu unterstützen.
- Die Bemühungen um ethische Richtlinien auf EU-Ebene für KI sind zielführend. Gleichzeitig muss sich die EU für ethische Mindeststandards auf internationaler Ebene einsetzen.
- Stetig autonom werdende Systeme stellen das Haftungsrecht vor Herausforderungen. Sollten Systeme autonom ohne menschliches Zutun agieren, stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit für Schäden. Bestehende Haftungsregime müssen daher einem Digitalcheck unterzogen werden. An Stellen, an denen das Recht nicht mehr aktuell ist, muss nachgebessert und Lösungswege in einer breiten rechtspolitischen Diskussion erörtert werden.
- Start-Ups sind Innovationstreiber für KI und von entscheidender Bedeutung für die Schaffung eines leistungsfähigen KI-Ökosystems. Die EU sollte die Rahmenbedingungen für Wagnis- und Wachstumskapital verbessern, Gründerinitiativen stärken und öffentliche Mittel aus Forschungsprogrammen für junge Hochtechnologieunternehmen einfacher zugänglich machen.

Digitale Binnenmarkt ausbauen

Ein europäischer digitaler Binnenmarkt ist Voraussetzung dafür, das Potential digitaler Innovationen optimal nutzen zu können. Gerade digitale Geschäftsmodelle und Plattformen sind auf einen großen Markt angewiesen, um sich im globalen Wettbewerb behaupten zu können. Digitalisierung und Vernetzung sind Herausforderungen, die gemeinsames europäisches Handeln erfordern. Auch nach dem Austritt Großbritanniens erreicht die EU mit ihren 450 Millionen Einwohnern noch immer eine beachtliche Marktgröße. Dieses Potential muss noch viel stärker ausgeschöpft werden. Bei sämtlichen Rechtsfragen der Digitalisierung favorisieren Unternehmen die EU-Gesetzgebung gegenüber nationalen Alleingängen.²⁷ Deshalb muss die einheitliche Umsetzung europäischer Gesetze oberste Priorität in den Mitgliedstaaten haben. Zugleich zeigt sich, dass sich die Politik der Komplexität der Materie und der Breitenwirkung gesetzgeberischer Maßnahmen nicht immer voll bewusst ist. Beispielsweise wurde die Datenschutzgrundverordnung (obwohl es sich explizit um eine Grundverordnung handelt) zu oft auf die Regulierung von sozialen Medien, Suchmaschinen oder Online-Verkaufsplattformen reduziert. Mögliche Wirkungen auf die Datenverarbeitung in der Industrie oder in mittelständischen Unternehmen der Digitalwirtschaft wurden kaum betrachtet.

Forderungen

- Die verschiedenen nationalen Industrie-4.0-Initiativen müssen besser vernetzt werden. Modelle von Kompetenzzentren wie die Initiative „Mittelstand 4.0“ sind mit Kompetenzzentren für die Anwendung Künstlicher Intelligenz europaweit zu vernetzen.
- Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre dürfen nicht zum Innovationshemmnis in Europa werden. Die EU-Datenschutzgrundverordnung muss in der EU einheitlich angewandt werden. Bei neuer Gesetzgebung sind die Auswirkungen auf alle Wirtschaftszweige, Geschäftsmodelle und Unternehmensgrößen umfassend und sorgfältig zu analysieren.

²⁷ BDI/Noerr (2016).

Digitale Plattformen und die Nutzung digitaler Daten intelligent regulieren

Plattformen sind zu einem dominierenden Geschäftsmodell der digitalen Wirtschaft geworden. 5 der 10 wertvollsten Unternehmen der Welt und 7 der 10 höchstbewerteten Start-ups der Welt sind mit diesem Modell erfolgreich.²⁸ Plattformen sind bislang überwiegend im B2C-Bereich aktiv. Inzwischen ist auch die Industrie auf dem Weg in die Business-to-Business-Plattform-Ökonomie. Zahlreiche deutsche Industrieunternehmen haben eigene digitale (Industrie-)Plattformen im Produkt- und Leistungsportfolio, die meist Dienstleistungen oder Produkte im B2B-Bereich fokussieren. Die Mehrheit der Unternehmen nutzt digitale Plattformen (68 Prozent), vernetzt ihre Prozesse und Produkte und analysiert ihre Daten (56 Prozent).²⁹ Fast jedes zweite Industrieunternehmen hat bereits spezielle Anwendungen für Industrie 4.0.³⁰

Forderungen

- Plattformen erbringen zunehmend Leistungen, die im Wettbewerb zu traditionellen Akteuren stehen (etwa im Transport-, Hotel-, Reisegewerbe) und im Einzelfall einer anderen, geringeren Regulierung unterliegen. Marktverzerrungen gilt es auszugleichen.
- Bei der Reform des Ordnungsrahmens sollte die Frage, wie der bestehende Rechtsrahmen gestrafft und vereinfacht werden kann, Ausgangspunkt der Überlegungen sein. Die Schaffung zusätzlicher Regelungen, Verfahren und Institutionen ist rechtfertigungsbedürftig und die Notwendigkeit in jedem Einzelfall nachzuweisen.
- Traditionelle und neue digitale Leistungserbringer müssen den gleichen Regularien unterliegen, wenn sie vergleichbare Dienste erbringen. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob die bestehende Regulierung insgesamt für alle Akteure reduziert werden kann.
- In Fällen, in denen Informationsasymmetrien festgestellt werden können, sollte auf eine größere Transparenz der Betreiber von digitalen Plattformen gesetzt werden.
- Bei der Regulierung sollten die Unterschiede zwischen B2C- und B2B-Plattformen unbedingt beachtet werden: Im B2B-Bereich gelten andere Voraussetzungen. Eine Regulierung insbesondere industrieller Plattformen ist derzeit nicht erforderlich.
- Bei allen gesetzgeberischen Vorhaben in Bezug auf die Plattformökonomie muss EU-weit an einem Strang gezogen werden. Nationale Alleingänge sind entschieden abzulehnen.

Europäische Energiewende kosteneffizient und innovativ umsetzen und verlässlichen Rahmen für Klimaschutzinvestitionen schaffen

Fragmentierungen im Energiebinnenmarkt überwinden

32 Prozent des Endenergieverbrauchs sollen 2030 in Europa von erneuerbaren Energien gedeckt werden. Damit muss weitaus mehr als die Hälfte der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen kommen. Um diesen meist volatilen erneuerbaren Strom auch wirklich effizient nutzen zu können, bedarf es neben dem Netzausbau und einer schnelleren Entwicklung von Speichertechnologien eines funktionierenden europäischen Energiebinnenmarktes. In den letzten Jahren haben die EU-Staaten zu sehr auf rein nationale Strategien gesetzt, z. B. bei der Förderung erneuerbarer Energien und der Einführung von Kapazitätsmechanismen. So ist in der EU trotz des Erfolges zusammenwachsender

²⁸ Netzoökonom (2016).

²⁹ DIHK (2016).

³⁰ Bitkom Research (2016).

Großhandelsmärkte eine zunehmende Fragmentierung der Strommärkte im Endkundenbereich zu konstatieren.

Forderungen

- Nationale energie- und klimapolitische Maßnahmen müssen sich stärker als bisher daran messen lassen, welche Auswirkungen sie auf den Energiebinnenmarkt haben. Die EU-Staaten müssen sich beim Ausbau erneuerbarer Energien besser koordinieren, beim Aufsetzen von Fördersystemen Anbieter aus Nachbarstaaten wie auch die Stromnachfrage in regionalen Märkten berücksichtigen und die Netzkapazitäten entsprechend national wie auch grenzüberschreitend anpassen.
- Nationale Kapazitätsmechanismen sollten nur als *ultima ratio* und auf temporärer Basis eingeführt werden können. Dabei sollte eine EU-weite Analyse von ENTSO-E³¹ über die kurz- und mittelfristige Verfügbarkeit angemessener Erzeugungskapazitäten die Grundlage für die nationale Bedarfsprüfung von Kapazitätsmechanismen bilden. Die Versorgungssicherheit muss dabei oberste Priorität haben, und es muss sichergestellt sein, dass im Fall von regionalen Engpässen die Strommengen auch tatsächlich grenzüberschreitend verfügbar sind.

Flexibilität erhöhen und Systemkosten senken

Um die zunehmende volatile Stromerzeugung aus Wind- und Solarkraft in das System zu integrieren, ist eine Erhöhung der Systemflexibilität essentiell. Dabei stellen neben der konventionellen Stromerzeugung der europäische Stromnetzausbau, die Weiterentwicklung von Energiespeichern, der internationale Stromhandel und die Flexibilisierung von Stromverbrauchern zentrale Handlungsfelder dar.

Forderungen

- Das für 2020 gesetzte europäische Ziel, Interkonnektoren für mindestens zehn Prozent der nationalen Spitzenlast an den Gebotszonengrenzen bereitzustellen, ist bereits in einigen wenigen Mitgliedsländern (wie Deutschland) erreicht.³² Ebenso wichtig ist jedoch, landesinterne Netzengpässe deutlich und schneller als bisher zu beseitigen und auch physisch einen echten Energiebinnenmarkt zu ermöglichen.
- Der Ausbau der Übertragungsnetze muss mit dem wachsenden Anteil erneuerbaren Stroms einhergehen, um Kapazitätsengpässe und damit verbundenen Abschaltungen von Wind- und Solaranlagen sowie die kostenintensive Bereitstellung gesicherter Leistung auf ein Minimum zu reduzieren. Die EU-Kommission fordert verstärkt eine Erhöhung der für den Stromhandel verfügbaren Stromübertragungskapazitäten an den Gebotszonengrenzen ein.³³ Umso dringlicher wird es, dass der nationale Netzausbau die potenziellen Flüsse erneuerbaren Stroms aus den Nachbarstaaten berücksichtigt.
- Die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs- und Wärmesektors stellen neue Anforderungen an die Verteilnetze. Diese müssen so weiterentwickelt werden, dass sie für eine zunehmend diversifizierte und dezentralisierte Energieversorgung mit flexiblen

³¹ ENTSO-E ist der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber.

³² Deutschland verfügt nach den konservativen NTC Werten (ENTSO-E) heute über knapp 15 GW Exportkapazität und rund 17 GW Importkapazität. Da die NTC-Werte sich nicht additiv verhalten, geht ENTSO-E davon aus, dass rund 8,5 GW Exportkapazität gleichzeitig nutzbar sind; dies stellt rund 10 Prozent der Spitzenlast dar.

³³ Die Sicherstellung höherer Stromübertragungskapazitäten an den Gebotszonengrenzen sind Gegenstand der seit März 2018 laufenden kartellrechtlichen Untersuchung der EU-Kommission gegen TenneT sowie des EU-Gesetzgebungsverfahrens für eine neue EU-Strombinnenmarktverordnung.

Verbrauchern gewappnet sind. Der regulatorische Rahmen – in Deutschland die Anreizregulierung – sollte auf die Modernisierung der Netzinfrastruktur ausgerichtet werden. Zudem müssen für Verbraucher einheitliche Informations- und Kommunikationsstandards definiert werden.

- Die Flexibilisierung von Verbrauchern hängt von Strompreissignalen ab. Es ist mittelfristig notwendig, dass Marktsignale überlagernde Umlagen und Abgaben zurück gefahren werden.
- Gegenläufige Effekte zwischen Flexibilisierung und Energieeffizienz müssen in einem kohärenten Rechtsrahmen berücksichtigt werden. In Anbetracht der rasant wachsenden Verknüpfung einer Vielzahl dezentraler IT-Schnittstellen mit kritischer Energieversorgungsinfrastruktur muss diese umfangreich abgesichert werden. Die Absicherung sollte systematisch und mit hoher Priorität in alle Planungsprozesse integriert werden.

Klimaschutz erfordert globale Lösungen

Der globale Anteil der EU an den weltweiten Treibhausgas-Emissionen wird von heute etwa zehn Prozent weiter fallen. Um einen nennenswerten Klimaschutzeffekt zu haben, müssen wirtschaftlich und gesellschaftlich erfolgreiche Energiewenden positive Multiplikatoren- und damit Nachahmungswirkung erzeugen. Die Europäische Kommission muss sich bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens weiter dafür einsetzen, weltweit ein "level playing field" zu schaffen, in dem Klimaschutzlasten zugleich fair verteilt werden.

Ein globaler Kohlenstoffmarkt ist Voraussetzung dafür, dass Investitionen in innovative Technologien, Anlagen und Produkte dort stattfinden, wo sie einen größtmöglichen Nutzen für den Klimaschutz erzielen. Die deutsche Industrie setzt sich daher dafür ein, dass die EU weitere politische Anstrengungen unternimmt, einen solchen globalen Kohlenstoffmarkt zu etablieren. Je größer der internationale Konsens und je ähnlicher die Klimaschutzinstrumente in den verschiedenen Ländern sind, desto geringer werden die Risiken negativer struktureller Auswirkungen.

Forderungen

- Mittelfristiges Ziel sollte eine konvergierende CO₂-Bepreisung mindestens in den G20-Staaten sein. Eine europäische Klimastrategie darf sich nicht auf bloße Emissionsminderungen und einen auf die EU begrenzten Klimaschutz reduzieren. Ein energie- und klimapolitisches Gesamtkonzept muss dieser internationalen Dimension Rechnung tragen (Carbon Leakage Schutz und Abfederung von Wettbewerbsnachteilen, wirtschaftlich optimierte Umsetzung von Klimaschutz verbunden mit einem kontinuierlichen Monitoring, Vorrang marktbasierter Instrument, Stärkung von Investorenvertrauen), um auch global erfolgreich zu sein.

Sicheres Umfeld für Investitionen in klimafreundliche Technologien schaffen

Die EU wie auch Deutschland haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent senken; das Anstreben von „net zero emissions“ ist in der Diskussion. Das erfordert eine radikale Umstellung der Energiesysteme auf kohlenstoffarme Energieträger, eine 90-prozentige Durchdringung der Industrieprozesse mit den effizientesten Technologien, Breakthrough Innovationen zur Vermeidung von Prozessemissionen und die deutlich raschere energetische Sanierung des Gebäudebestands.

In Deutschland wären bis 2050 kumulierte Mehrinvestitionen in Höhe von schätzungsweise 1,5 bis 2,3 Billionen Euro zur Erreichung der nationalen Klimaziele erforderlich, und das bei optimaler, sektor-

übergreifender Umsetzung der jeweils kosteneffizientesten Maßnahmen. Allein für die Weiterführung bisheriger Klimaschutzmaßnahmen und Erfüllung bestehender Regularien werden in Deutschland bis 2050 rund 530 Milliarden Euro benötigt (Minderung um 61 Prozent, 1990 – 2050).³⁴ Die große Herausforderung der nächsten energie- und klimapolitischen Langzeitstrategie der EU wird es deshalb sein, strategisch notwendige Investitionen zu identifizieren (unter Berücksichtigung der jeweiligen Lernkurven) und die notwendigen Rahmenbedingungen für sie zu schaffen.

Forderungen

- Die energie- und klimapolitischen Prioritäten der EU müssen sich im mehrjährigen Finanzrahmen der EU und den europäischen wie auch nationalen Förderprogrammen widerspiegeln. Investitionen in Energieforschung, Netzausbau, Speichertechnologien und der Schaffung neuer Infrastrukturen – etwa für PtX - sind für ein Gelingen der Energiewende essentiell und müssen frühzeitig vorangetrieben werden.
- Der Zugang zu bestehenden Fonds muss verbessert werden. Darüber hinaus müssen die klassischen energie- und klimapolitischen Instrumente so (neu)gestaltet werden, dass sie gesellschaftlich akzeptiert werden und Investitionen in neue Technologien und Wirtschaftsweisen ermöglichen (über Demonstrationsprojekte hinaus bis hin zur Markteinführung). Die Verhandlungen über das 9. Forschungsprogramm „Horizon Europe“ müssen mit dem Ziel geführt werden, Game Changer in der EU zu entwickeln und in der Breite auszurollen.
- Angesichts von Investitionszyklen von bis zu mehreren Jahrzehnten in der Energiewirtschaft wie auch bei industriellen Anlagen³⁵ müssen Politik und Rechtsetzung langfristige Investitionssicherheit schaffen; aber gleichzeitig durch ein kontinuierliches Monitoring die Grundlagen schaffen, um Lernkurven zu berücksichtigen und Fehlanreize zu korrigieren. Insgesamt müssen die Systemkosten der Transition zu einem nachhaltigen Energiesystem und die Belastung der Energiekonsumenten durch eine Gesamtoptimierung der politischen Maßnahmen reduziert werden. Solange kein internationales Level Playing Field hinsichtlich der energie- und klimapolitischen Vorgaben und den damit verbundenen Transformationskosten besteht, muss die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen durch gezielte Maßnahmen geschützt werden.

Energieforschung am internationalen Technologiewettbewerb ausrichten

Die Entwicklung der Energieinnovationen darf nicht als eine rein nationale Aufgabe betrachtet werden. Neben nationalen und europäischen Förderprojekten bedarf es zunehmend internationaler Technologieallianzen (beispielsweise mit dem ITER-Projekt zur Fusionsforschung), die einerseits das wissenschaftliche und industrielle Know-how international bündeln, andererseits es der EU erlauben, Systemkompetenzen in mehreren Forschungsfragen zu entwickeln.

Zugleich muss die EU aber auch eigene technologische Fähigkeiten vor dem Hintergrund der Forschungsstrategien anderer Länder der G-20 strategisch ausbauen. Hierfür wird die Bereitschaft für die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten zentral sein.

³⁴ Vertiefend zu all dem die im Auftrag des BDI von der Boston Consulting Group und Prognos erstellte Studie „Klimapfade für Deutschland“ (BDI 2018.)

³⁵ So hat beispielsweise eine Aluminiumhütte eine Lebensdauer von 40 Jahren.

Forderungen

- Kontinuierliches Monitoring der internationalen F&E Aktivitäten im Energiebereich (und darüber hinaus) in Horizon Europe verankern: Ein kontinuierliches Monitoring soll künftig ein integrierter Teil der europäischen Forschungsstrategie werden. Nur so lassen sich Rückstände in der rasanten Entwicklung der Energieinnovationen vermeiden. Außerdem hilft ein solches Monitoring, wesentliche Felder für strategische Technologieallianzen mit ausländischen Partnern zu identifizieren. Ein internationales Monitoring erlaubt potenzielle Forschungslücken anderer Länder frühzeitig zu erkennen und neue Exportmöglichkeiten für die europäische Industrie zu schaffen.
- Forschungsprioritäten an den Ergebnissen des internationalen Monitorings ausrichten – Alleinstellungsmerkmal der EU im internationalen Technologiewettbewerb entwickeln: Die Ergebnisse des internationalen Monitorings sollen in der Definition von strategischen Forschungsprioritäten der EU im Rahmen von „Horizon Europe“ ihre Berücksichtigung finden. Nur so kann es der EU gelingen, ihr Alleinstellungsmerkmal in der globalen Entwicklung von Energieinnovationen zu entwickeln und nachhaltig zu sichern.
- Strategische Technologieallianzen auf Basis der Gegenseitigkeit und Transparenz aufbauen: Das Prinzip der Gegenseitigkeit sowie die Transparenz der Interessen der internationalen Partner bilden eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der potenziellen Technologieallianzen zwischen der EU und anderen Ländern. Hierfür muss die EU gegenüber den internationalen Partnern mit einer Stimme sprechen können.

EU als internationalen Partner und Stabilitätsanker stärken

Aktive Außenwirtschaftspolitik betreiben

Der Wohlstand in der EU beruht auf einem freien und regelbasierten Welthandel. Aber nicht alle in der EU haben gleichermaßen vom Handel profitiert. Die EU will das mit ihrer Strategie „Handel für alle“ aus dem Jahr 2015 ändern. Die zukunftsweisende Strategie setzt auf eine offene, transparente Handelspolitik auf Basis klarer Regeln. Hohe Ansprüche an die transparente Aushandlung und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in den EU-Handelsabkommen tragen dazu bei, die Akzeptanz von Abkommen in der EU zu verbessern. Alle Bemühungen sind jedoch zum Scheitern verurteilt, wenn es nicht gelingt, innere Blockaden zu überwinden und äußerem Druck standzuhalten.

Welthandelsordnung und multilaterale Kooperation stärken

Offene Märkte für Handel und Investitionen, regelbasierter Wettbewerb, marktwirtschaftliche Prinzipien und hohe internationale Standards werden in Zeiten der Globalisierung immer wichtiger, um den europäischen Wohlstand abzusichern.

Forderungen

- Die EU muss gegen alle Formen des Protektionismus vorgehen. Die verfügbaren Foren der globalen Regierungsführung wie die G20, G7 und OECD sollten intensiv genutzt werden, um die multilaterale Handelsordnung zu stärken, das internationale Recht auszubauen und grundlegenden Problemen wie staatswirtschaftlich bedingten Überkapazitäten und Wettbewerbsverzerrungen zu begegnen.
- Die Regeldurchsetzung und Funktionsweise der Welthandelsorganisation (WTO) muss verbessert und das Vertragswerk modernisiert werden, d.h.: Streitschlichtung der WTO reformieren und funktionaler machen; Rolle des WTO-Sekretariats bei der

Regelüberwachung und -durchsetzung steigern; Transparenz über handelspolitische Maßnahmen erhöhen.

- Neue Regeln für Subventionen und den Umgang mit Staatsunternehmen sollten geschaffen werden.
- In der WTO sollte schärfer gegen missachtete Meldepflichten vorgegangen werden können.
- Die plurilateralen Initiativen in der WTO müssen vor allem beim elektronischen Handel und zu Investitionserleichterungen grundlegende internationale Regeln schaffen.
- Neuer Marktzugang muss zurück auf die WTO-Agenda kommen, sei es durch erweiterte oder neue plurilaterale Vereinbarungen (Government Procurement Agreement, Information Technology Agreement, Trade in Services Agreement, Chemiesektorabkommen etc.).
- Letztlich sollte die EU ihre ambitionierte bilaterale Verhandlungsagenda als Komplement und Treiber der multilateralen Handelsordnung mit Nachdruck vorantreiben und durch die zügige Umsetzung in die Praxis unseren Unternehmen neue Märkte öffnen und verlässliche Rahmenbedingungen bieten.

Freihandelsabkommen der EU weiterentwickeln

In der Handelsstrategie der EU stellen präferenzielle Handelsabkommen einen zentralen Baustein dar. Sie ergänzen das multilaterale Handelssystem und müssen sich an die Regeln der WTO halten.

Forderungen

- Die modernen FTAs, unter anderem mit Korea und Kanada, bauen nicht nur Zölle ab. Der Marktzugang wird auch dadurch verbessert, dass nicht-tarifäre Handelshemmnisse - beispielsweise durch regulatorische Zusammenarbeit - beseitigt, Dienstleistungsmärkte liberalisiert und öffentliche Beschaffungsmärkte geöffnet werden.
- Die Handelsabkommen sollen weit über den Regelungsbereich der WTO hinausgehen. Verhandelt wird über Wettbewerbsregeln, digitalen Handel, Schutz ausländischer Direktinvestitionen und Nachhaltigkeitsfragen (z.B. Arbeitsrechte und Umweltschutz). Die EU sollte die älteren Globalabkommen mit Chile und Mexiko, die nur elementare Wirtschaftsaspekte enthalten, zu modernen FTAs ausbauen.
- Die wirtschaftlich besonders bedeutenden FTAs mit Japan, den Mercosur-Staaten und den ASEAN-Staaten wie Indonesien, Singapur und Vietnam müssen zügig ausverhandelt bzw. ratifiziert werden. Die geplanten FTAs mit Australien und Neuseeland sind genauso zielführend.
- Eine transparente politische und gesellschaftliche Debatte auf EU- und Mitgliedstaatenebene über die Abkommen muss weiter systematisch gefördert werden. Um die internationale Handlungsfähigkeit der EU zu steigern und den Nutzen der Abkommen für Unternehmen und Verbraucher schnell und verlässlich zu realisieren, sollten FTAs nach Möglichkeit als reine EU-Abkommen angelegt werden.

Für Investitionen offen bleiben

Offene Märkte für Handel und ausländische Investitionen sind eine wichtige Grundlage für den Erfolg der deutschen Industrie auf den Weltmärkten. Europäische Investoren haben 6,9 Billionen Euro in andere Länder investiert (Investitionsbestand 2015, nach Eurostat). Ausländische Investoren halten ihrerseits Investitionen in Höhe von 5,5 Billionen Euro in der EU und sind damit für 14 Prozent der Arbeitsplätze in EU-Ländern verantwortlich. Dennoch fällt Europa als Investitionsziel gegenüber anderen Regionen zurück. Dynamisches Wirtschaftswachstum, junge und wachsende Bevölkerungen und eine zunehmend qualifizierte Arbeitskraft haben die Schwellenländer zu Magneten für ausländische Direktinvestitionen

gemacht. Im Jahr 1990 gingen noch 40,2 Prozent der weltweiten grenzüberschreitenden Direktinvestitionen in die EU, im Jahr 2016 waren es nur noch 28,8 Prozent.³⁶

Forderungen

- In den letzten Jahren stieg die Zahl von Übernahmen europäischer Unternehmen durch ausländische Investoren aus Schwellenländern, insbesondere aus China, deutlich an. Es gilt zu klären, wie sich die Mitgliedstaaten vor problematischen ausländischen Direktinvestitionen in sicherheitsrelevante Bereiche, schützen können.
- Der Schlüssel für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa liegt im Schutz der marktwirtschaftlichen Ordnung, d.h. Schutz von Offenheit, Privateigentum und Vertragsfreiheit. Investitionskontrollen und -beschränkungen sind ein tiefer Eingriff in diese Prinzipien und sollten höchstens erfolgen, um Gefahren für die nationale Sicherheit abzuwenden. Europa muss sich aber auch besser vor marktverzerrendem Verhalten durch staatlich unterstützte Unternehmen schützen.
- Gerade China spielt auf den Weltmärkten nicht immer nach international gültigen Regeln. Daher sollte die EU gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern auf die Stärkung von Wettbewerbsregeln hinarbeiten, z.B. durch:
 - gezielte Transparenzaufgaben bei öffentlichen Ausschreibungen und Unternehmensakquisitionen;
 - die Untersagung von ausländischen Unternehmen Akquisitionen oder Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen, wenn keine Rechnungslegungen nach IFRS-Standards vorgelegt werden können, die Eigentümerstruktur nicht transparent ist oder die Finanzierungsquellen von Akquisitionen nicht nachgewiesen werden können.
- Die EU-Kommission muss für höhere Transparenzanforderungen via Monitoring verlässliche Daten über das Investitionsgeschehen in Europa gewinnen (Ströme, Finanzierung, Verhalten der Investoren nach der Übernahme, Staatsnähe von Investoren etc.). Geeignet sind die Instrumente des Wettbewerbsrechts und der Beihilfekontrolle. Notwendig sind eine engere Abstimmung innerhalb der EU und höhere Transparenzanforderungen an ausländische Investoren.
- Schließlich müssen europäische Investitionen im Ausland angemessen abgesichert sein, etwa gegen politische Risiken. Den notwendigen Schutz bieten Investitionsförder- und -schutzverträge (Bilateral Investment Treaty, BIT) bzw. Investitionskapitel in Handelsverträgen. Die EU muss auch in Zukunft neue Schutzverträge mit den wichtigen Wirtschaftspartnern mit einem hohen Schutzniveau abschließen.

Transatlantische Agenda positiv gestalten

Die USA sind ein wichtiger Partner für Politik und Wirtschaft der EU. Seit der Amtsübernahme von US-Präsident Donald Trump sind die transatlantischen Beziehungen in schwierigeres Fahrwasser geraten. Die US-Zölle auf Einfuhren von Stahl (25 Prozent) und Aluminium (10 Prozent) sowie die laufende Untersuchung zu Automobilimporten haben das transatlantische Verhältnis deutlich belastet. Dass die transatlantischen Partner nun Verhandlungen über ein Handelsabkommen anstreben, ist zu begrüßen. Gleiches gilt für die Tatsache, dass zunächst keine Zölle auf Automobilimporte aus der EU erhoben werden sollen und dass eine Lösung für die Stahl- und Aluminiumzölle gefunden werden soll.

³⁶ UNCTAD (2017).

Forderungen

- Die EU und die USA sollten Verhandlungen gut vorbereiten und sicherstellen, dass eine gemeinsame Basis gegeben ist. Dazu gehören gegenseitiges Vertrauen, ein gemeinsames Verständnis über Verhandlungsinhalte und gesellschaftliche Offenheit für ein Abkommen. Weder die EU noch die USA können sich ein Scheitern leisten.
- Eine Vereinbarung muss die Anforderungen an ein modernes Abkommen erfüllen. Gespräche sollten zum Ziel haben, den Vorgaben der WTO entsprechend annähernd den gesamten Handel zu liberalisieren. Die deutsche Industrie setzt sich für einen Abbau aller Industriegüterzölle ein. Ein Blick allein auf Zölle sagt heute jedoch wenig über die faktische Marktöffnung aus. Ein reines Zollabkommen mit den USA wäre zu kurz gegriffen. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse müssen, das öffentliche Beschaffungswesen sollte Bestandteil von Gesprächen sein.
- Die EU und die USA sollten sich außerdem gemeinsam auf einen Umgang mit Nicht-Marktwirtschaften und eine positive Agenda für die WTO verständigen.

Chinastrategie entwickeln

Die Hoffnung vieler Beobachter in Europa, dass sich China wirtschaftlich in Richtung Marktwirtschaft und politische Öffnung bewegen wird, schwindet. Europäische Unternehmen sind in China weiterhin sehr erfolgreich und es ist im ureigenen Interesse Europas, die Wirtschaftskooperation mit China voranzutreiben. Gleichzeitig muss die Marktordnung in der EU widerstandsfähig werden gegen die zunehmenden Aktivitäten nicht-marktwirtschaftlich agierender Unternehmen aus China.

Forderungen

- Eine europäische China-Strategie muss Antworten auf folgende Fragen geben:
 - Wie können wir unser Regelwerk so anpassen, dass wir marktwirtschaftliche Prinzipien stärken und unsere Marktwirtschaft resilient machen gegenüber den Aktivitäten staatlicher oder im staatlichen Auftrag agierender Privat-Unternehmen?
 - Wie gehen wir mit den Schwachstellen der WTO (Loopholes) in Bezug auf Intransparenz bei Subventionen, nicht-kompatible Standards, IPR, zu lange Schlichtungsverfahren und Unterschiede bei Investitionsregimen um?
 - Ab wann ist China nicht mehr als „Entwicklungsland“ zu bewerten?
- Unsere Wettbewerbsinstrumente sind in der Praxis bei marktverzerrenden Praktiken (Kartelle, Insiderhandel, Industriespionage) oder staatlichem „Doping“ nur begrenzt hilfreich. Dies darf nicht zum Wettbewerbsnachteil für europäische Unternehmen werden.

Belastbare Allianzen mit Wertepartnern bilden

Die EU hat weltweit verlässliche Wertepartner, mit denen eine Allianz für freien sowie sozial und ökologisch nachhaltigen Handel möglich und geboten ist. Länder wie Japan, Kanada, Mexiko, Australien und Neuseeland, auch Brasilien, Indien und Südkorea stellen für Europa wichtige Bündnispartner dar. Bi- und multilaterale Handelsabkommen mit diesen Ländern sind nicht nur wichtige Instrumente für freien Handel und die gemeinsame Setzung globaler Standards und multilateraler Regeln. Sie senden auch wichtige Signale an Länder, die sich derzeit lieber abschotten.

Forderungen

- Im Hinblick auf die chinesische Belt-and-Road Initiative (BRI) kann die EU gemeinsam mit ihren Partnern eine überzeugende Antwort finden. Die EU sollte nicht nur selbstbewusster als bisher auf ihre eigenen Leistungen zum Ausbau von Infrastruktur etwa in Osteuropa verweisen. Auch ist eine enge Kooperation mit alternativen Connectivity-Initiativen gleichgesinnter Länder anzustreben – etwa mit der von Japan vorangetriebenen „Free and Open Indo-Pacific“-Strategie.
- Die Einrichtung eines Forums sollte geprüft werden, mit dem sich die EU und ihre Wertepartner in Handelsfragen auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, mit einer Stimme sprechen und eine Agenda setzen. Ein solches Forum sollte zugänglich sein für alle Länder, die sich zu regelbasiertem und freiem Handel, transparenten Investitions- und fairen Wettbewerbsbedingungen bekennen.
- Gemeinsam mit ihren Wertepartnern sollte die EU auf der souveränen Gleichheit der Staaten bestehen. In einer zunehmend multipolaren Welt können Stabilität und inklusives Wachstum nur dann erreicht werden, wenn dieses Grundprinzip geachtet bleibt. Die manchmal notwendigen Einschränkungen dieses Prinzips benötigen einen breiten Konsens, der ausschließlich durch eine wertorientierte Abwägung legitimiert werden kann. Nationale Alleingänge und extraterritoriale Politik wirken kontraproduktiv und destabilisierend. Politisch sollten daher stets nachhaltige multi- oder plurilaterale Lösungen angestrebt werden.

In der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik mit einer Stimme sprechen

Die regelbasierte Weltordnung der Nachkriegszeit, die nahezu ganz Europa eine beispiellose Zeit von 70 Jahren Frieden gewährleistet hat, ist in Gefahr. Nationale Alleingänge, Isolationismus und Protektionismus sind auf dem Vormarsch – bei neuen Mächten und alten Partnern. Der europäische Kontinent kann sich nicht mehr allein auf andere verlassen. Europa muss sich und der Welt gegenüber daher die Frage beantworten, ob es sicherheitspolitisch eine ernstzunehmende Rolle spielen will.

Außenpolitische Herausforderungen gemeinsam bewältigen

Neben den Vereinigten Staaten, Russland und China wird die EU derzeit kaum als eigenständiger Impulsgeber in der Außen- und Sicherheitspolitik wahrgenommen. Eine koordinierte und intensivere Zusammenarbeit ist dringend notwendig, will die EU jenseits von Entwicklungspolitik und wirtschaftlicher Zusammenarbeit für die Sicherheit von Menschen und Handelsrouten positiv wirken.

Forderungen

- Die EU benötigt eine Antwort auf die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Asien. Das von China beanspruchte Südchinesische Meer ist der wichtigste Seeweg der Welt. Mit der Aufschüttung von Inseln und der Nichtbeachtung des Den Haager Schiedsgerichts-Urteils schafft China Fakten, die nicht geeignet sind, den Konflikt friedlich beizulegen. Die EU muss alle beteiligten Akteure auf dem Weg zu einer Lösung unterstützen. Die Kontrolle über das Südchinesische Meer darf nicht entgegen des Seerechtsübereinkommens in der Hand eines einzigen Staates liegen.
- Im Fall Nordkoreas sollte die EU eine aktivere Rolle spielen. Die Zuverlässigkeit der USA und Nordkoreas im Kontext der angestrebten Denuklearisierung der Halbinsel steht infrage. Die EU braucht eine Strategie, wie sicherheitspolitisch auf ein Scheitern des Prozesses zu reagieren ist.
- Auch gegenüber dem Iran muss Europa mit einer Stimme dafür sprechen, das Iran-Abkommen zu erhalten. Die EU hat dafür Sorge zu tragen, dass für das Iran-Geschäft

europäischer Unternehmen die Möglichkeit von Finanztransfers durch Banken grundsätzlich zur Verfügung steht.

Europas Sicherheit stärken

Mit der Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) und der Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) wurde die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) 2017 mit notwendigen Instrumenten und Prozessen ausgestattet, um die europäische Sicherheitsarchitektur zu stärken. Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitspolitik muss intensiviert werden. Aus Sicht der deutschen Industrie existieren vier zentrale Herausforderungen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit:

- Erstens mangelt es an einer gemeinsamen sicherheitspolitischen Strategie der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten. Es fehlt daher auch ein klar definierter Bedarf an militärischen Fähigkeiten.
- Zweitens fehlt es an einer zwischenstaatlichen Abstimmung bei Rüstungsvorhaben. Eine Harmonisierung der unterschiedlichen Standards ist notwendig, um Kosten zu senken und die Interoperabilität der Streitkräfte in Europa zu erhöhen.
- Drittens sind die Planungs-, Entwicklungs- und Beschaffungsverfahren zu langwierig und ineffizient.
- Viertens mangelt es an Finanzmitteln und am effizienten Einsatz der überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel.

Forderungen

- Die europäische Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss gestärkt werden. Insbesondere müssen gemeinsame Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte von Rüstungsgütern vorangetrieben werden.
- Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten sollten ihre Verteidigungsausgaben deutlich erhöhen.
- Die Industrie muss bei europäischen Kooperationsvorhaben im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Projekte frühzeitig als Gesprächspartner eingebunden werden.

Verhältnis zu Russland: Gemeinsame Interessen entwickeln

Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland sowie die Kämpfe im Osten der Ukraine haben das Verhältnis zu Russland schwer belastet und zu gegenseitigen Wirtschaftssanktionen und steigenden Rüstungsausgaben auf beiden Seiten geführt. Dies trägt zu einer angespannten Sicherheitslage in Europa und zu konjunkturellen Einbußen auf beiden Seiten bei. Der Weg zurück zu einer Normalisierung der EU-Russland-Beziehungen ist weit und nur durch eine Umsetzung des Minsk II-Abkommens und einen erfolgreichen Friedensprozess in der Ukraine denkbar. Zu Fortschritten im Friedensprozess wiederum kann es nur über einen kontinuierlichen Dialog der EU mit Russland und den Wiederaufbau von Vertrauen kommen.

Wir empfehlen daher den Ansatz einer partiellen Zusammenarbeit auf Feldern, auf denen die Interessen Russlands und der EU ähnlich sind. Ziel ist es, den Denkansatz des Nullsummenspiels (ein Vorteil des Gegners wird zu meinem Nachteil – und umgekehrt) durch kooperative Ansätze zu überwinden. Ein langfristig angelegter Dialog mit Russland und der Eurasischen Wirtschaftsunion könnte nach Beilegung des Russland-Ukraine-Konflikts zu Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums führen. Dazu sollen Arbeitsgruppen von EU- und EAWU-Kommission zum Abbau von Zöllen, die Harmonisierung von Normen und Standards, Regeln für die Digitalisierung und der Abbau von Visa-Bestimmungen eingerichtet werden.

Außerdem sehen wir bei den folgenden Themen gute Voraussetzungen bzw. die Notwendigkeit für Kooperationen: Steuerung der Migration, Demographischer Wandel, Sicherung der Welternährung, Erschließung der Arktis und des Weltraums, Klimawandel, Bekämpfung des Terrors, Rohstoffsicherheit, Stärkung der WTO, Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte, Umgang mit der chinesischen Belt&Road-Initiative, Entwicklung des Ostseeraums.

Forderungen

- Es gilt, den Ansatz von Dialogbereitschaft und dem Bestehen auf einem völkerrechtskonformen Verhalten fortzuführen. Gemeinsames europäisches Handeln ist für den Erfolg dieser Strategie zwingend notwendig.
- Eine friedliche Lösung für den Konflikt in der Ukraine bleibt vordringlich. Die EU sollte ihr Engagement zur Beendigung des Ukraine-Russland Konflikts fortsetzen und verstärken. Ähnliches gilt für Syrien, wo Russland ebenfalls ein entscheidender Akteur ist.
- Ausgesetzte Dialogformate wie die jährlichen EU-Russland-Gipfeltreffen sollten reaktiviert werden.
- Es ist eine EU-Agenda für mögliche Kooperationen mit Russland zu entwickeln. Entsprechende gemeinsame Arbeitsgruppen sollten eingesetzt werden.
- Zwischen der EU-Kommission und der Eurasischen Wirtschaftskommission sollte ein institutioneller Dialog über Normen, Standards, Zertifizierungen und Zölle etabliert werden.

Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit vorantreiben

Europa braucht sowohl in der nationalen als auch europäischen Zusammenarbeit einen Paradigmenwechsel, der die Rolle des privatwirtschaftlichen Engagements bei der Erreichung entwicklungspolitischer Ziele stärkt. In Deutschland wurde dieser Weg bereits eingeschlagen. Auch für europäische Entwicklungszusammenarbeit gilt: Ohne privatwirtschaftliche Investitionen kann stabiles, langfristiges Wirtschaftswachstum in Entwicklungs- und Schwellenländern nicht erreicht werden.

Forderungen

Um die Rahmenbedingungen für private Investitionen langfristig zu verbessern, sind folgende Schritte notwendig:

- Verlässliche Rahmenbedingungen für private Investitionen schaffen: Die EU muss die handels- und investitionspolitischen Rahmenbedingungen mit und in afrikanischen Staaten verbessern.
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) implementieren: Der aktuelle Stillstand der Verhandlungen von EPAs vor allem mit den ost- und westafrikanischen Partnern muss endlich überwunden werden.
- Nationale Koordinierung und Verzahnung auf EU-Ebene sicherstellen: Die durch die Bundesregierung vertretenen entwicklungs- und afrikapolitischen Ansätze müssen national besser aufeinander abgestimmt werden, auch um eine effiziente Einbindung der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Eine Abstimmung mit unseren europäischen Partnern ist ebenso notwendig wie die Gewährleistung der Komplementarität mit geplanten Vorhaben auf europäischer Ebene. Zudem muss auf EU Ebene eine bessere Kohärenz der Afrika-Politik sichergestellt werden.

Die EU als Stabilitätsanker und Partner von europäischen Drittstaaten stärken

Vereinigtes Königreich: tiefe wirtschaftliche Integration anstreben

Die Entscheidung der britischen Regierung im März 2017, den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nach Artikel 50 EUV zu beantragen, wirft auch anderthalb Jahre danach eine Vielzahl ungeklärter Grundsatzfragen auf. Neben einem geordneten Austritt in Verbindung mit einer Übergangsphase bis zum Jahresende 2020 kommt es auf die völker- und handelsrechtliche Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses an. Bislang ist es aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen im Vereinigten Königreich nicht absehbar, welches Verhältnis überhaupt mit der EU verhandelt werden kann. Noch weniger kann eingeschätzt werden, ob der offizielle Fahrplan eines Grundsatzbeschlusses im Oktober 2018 und eines Austritts- und Übergangsabkommens, das am 30. März 2019 in Kraft treten soll, eingehalten werden kann.

Forderungen

- Die Verwerfungen im wirtschaftlichen Verhältnis, die mit einem Ausscheiden aus der EU verbunden sind, müssen aus Sicht der Wirtschaft auf beiden Seiten minimiert werden. Dies wäre nur im Rahmen eines tiefen Integrationsmodells im Rahmen einer Zollunion, durch den Verbleib im Binnenmarkt über eine EWR-Mitgliedschaft oder ein äquivalentes Verhältnis und durch eine Vielzahl weiterer Kooperationsabkommen wie zum Beispiel zum Verkehr oder zur Forschung denkbar.³⁷ Sollte aufgrund der derzeitigen „roten Linien“ der britischen Regierung nur ein klassisches Freihandelsabkommen möglich sein, ist mit einer schrittweisen Desintegration des Vereinigten Königreichs aus der internationalen Arbeitsteilung vor allem im Güterhandel, in der Landwirtschaft und bei Direktinvestitionen zu rechnen.
- Die EU sollte im Einklang mit den Verhandlungsleitlinien des Europäischen Rats auch weiterhin die Tür für ein tieferes Verhältnis offen halten, sofern das Vereinigte Königreich die grundlegende Balance von Rechten und Pflichten und die Integrität der Rechtsordnung der EU mit ihren unteilbaren Freiheiten und Rechtsdurchsetzungsmechanismen anerkennt.

Länder des westlichen Balkans an die EU heranzuführen

Die weitere Heranzuführung der sechs Länder des westlichen Balkans³⁸ an die EU liegt im strategischen Interesse der europäischen Mitgliedsländer und ihrer Wirtschaft. Gerade vor dem Hintergrund des steigenden wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Engagements anderer externer Akteure wie China, Russland oder der Türkei sind eine klare Perspektive für einen Beitritt, ein sehr sichtbares Auftreten der EU und eine Vertiefung der Beziehungen nötiger denn je.

Forderungen

- Die in der Abschlusserklärung des EU-Westbalkan Gipfels am 17. Mai 2018 gemachten Zusagen zur Unterstützung der europäischen Perspektive für die Länder des Westlichen Balkans sowie die im Annex der Deklaration veröffentlichten prioritären Felder der Kooperation sind zielführend.
- Ziel der Heranzuführung sollte die Integration der Region in die EU sowie der Abbau von Markteintrittsbarrieren und Handelsschranken sein. Ein stabiles politisches Umfeld und die Achtung europäischer Werte sind eine Voraussetzung für ein gutes Investitionsklima, das auch zu einer Reduzierung der gegenwärtig stetigen Abwanderung von Fachkräften führen würde.

³⁷ BDI (2018a, b).

³⁸ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

- Die Bekämpfung der Korruption, der Schattenwirtschaft und den damit assoziierten unfairen Wettbewerbspraktiken sowie eine solide Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungswesens müssen von den einzelnen Ländern weiterhin verfolgt werden. Die EU unterstützt die Länder durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) mit bisher fast 900 Millionen Euro durchschnittlich im Jahr. Diese Hilfen sollen zukünftig weiterentwickelt werden.

Die Beziehungen zur Türkei überprüfen

Die innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei, speziell nach dem Putschversuch, hin zu einem Präsidialsystem mit unerhörter Machtfülle und starken autoritären Tendenzen sowie zahlreiche Verletzungen von Normen und Werten der EU haben die Außenpolitik der EU gegenüber der Türkei in sehr schwieriges Fahrwasser gebracht und zu einem Einfrieren der Gespräche über einen Beitritt der Türkei zur EU geführt. Zugleich leistet die EU noch Beitritts Hilfen und spezifische Hilfen für Leistungen der Türkei in der Flüchtlingspolitik.

Ob eine Rückkehr zu einer wechselseitig vorteilhaften Beitritts- und Stabilitätsperspektive wieder möglich wird, hängt von grundlegenden Entscheidungen in der türkischen Politik, von der Rückkehr zu Grundnormen der EU und von einer politischen Bereitschaft der EU ab, der Türkei trotz der jahrelangen Defizite wieder den Weg zu öffnen. Grundvoraussetzungen sind aus EU-Sicht die Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Presse- und Meinungsfreiheit. Derzeit gibt es keine Hinweise, dass diese Voraussetzungen in den nächsten Jahren erfüllt werden könnten. Die Einforderung demokratischer Reformen und Annäherung an die EU-Gesetzgebung muss dabei im Vordergrund stehen.

Für die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen sind daher derzeit enge Grenzen gesetzt. Die Verhandlungen über eine Modernisierung der Zollunion sind auf Wunsch der EU zum Stillstand gekommen, obwohl es erheblichen Modernisierungsbedarf gibt und die Türkei zudem gegen eine Vielzahl von Bestimmungen durch protektionistische Maßnahmen verstößt. Dies ist misslich. Für die Zukunft sollte die EU an dem Ziel festhalten, die bilateralen Beziehungen Schritt für Schritt wieder auf eine stabile und verlässliche neue Basis zu stellen. Möglich wird dies aber nur, wenn sich die Türkei wieder den gemeinsamen Werten der EU verpflichtet.

Nordafrika: lokale Wirtschaft, private Investitionen und regionale Integration fördern

Die nordafrikanischen Staaten sind wegen ihrer weltpolitischen Bedeutung und ihrer räumlichen Nähe zu Europa seit vielen Jahren wichtige Partner der EU und Deutschlands. Bevölkerungswachstum, hohe (Jugend)Arbeitslosigkeit sowie politische Instabilität stellen Herausforderungen dar, die sich direkt auf die EU auswirken. Migrations- und Fluchtbewegungen über das Mittelmeer sind nur eine davon.

Die Mittelmeerpolitik der EU – vor allem die Union für den Mittelmeerraum und die Assoziierungsabkommen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik - zielt darauf ab, durch regionale Integration günstige Rahmenbedingungen für mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand zu schaffen. Die Europäische Investitionsbank setzt auf Aufforderung des Europäischen Rats hin die Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz um. Ziel ist es, rasch zusätzliche Finanzierungen für die Nachbarländer der EU in Nordafrika und der Levante zu mobilisieren um sie bei der Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit Flucht und Migration zu unterstützen. Diese Initiative ist positiv.

Forderungen

- Private Investitionen in wichtige Infrastrukturbereiche, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind zentraler Bestandteil der Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Migration und sollten daher auf europäischer Ebene gefördert werden. Dazu gehört auch die politische Rückendeckung bei Fragen der Umsetzung von Investitionsprojekten vor Ort.
- Europäische Investitionen müssen gerade in einer politisch volatilen Nachbarregion wie Nordafrika angemessen abgesichert sein. Die Bundesregierung sollte sich daher auch auf europäischer Ebene für eine bessere Risikoabdeckung einsetzen.
- Auf einige der Länder, darunter Ägypten und Algerien, sollte der Druck erhöht werden, für die deutsche Industrie nachteilige nichttarifäre Handelshemmnisse zügig abzubauen.

Ausblick

Die Europäische Union wird im nächsten Politikzyklus nach den Wahlen zum europäischen Parlament eine Vielzahl innerer Spannungen und äußeren Konflikte aushalten müssen. Aus Sicht der deutschen Industrie kommt es in den nächsten Jahren darauf an, die Union intern politisch zu festigen, institutionell und wirtschaftlich zu stärken und konsequent über alle einzelnen Politikfelder hinweg an Wachstum und Innovation auszurichten. Noch immer bieten die Vollendung des Binnenmarkts, die Vertiefung der Währungsunion, die Stärkung der Außenpolitik und der Einsatz für offene Weltmärkte viel Potenzial, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand der Bevölkerung zu erhöhen, die Sicherheit zu verbessern und Europa stark und souverän fortzuentwickeln.

An der Debatte über die Reform der Europäischen Union muss die deutsche und europäische Wirtschaft mitwirken, um ihren wirtschaftspolitischen Sachverstand einzubringen und die politische Balance zu wahren. In Zeiten verschärfter internationaler Konflikte führt kein Weg daran vorbei, sich gemeinsam um eine stimmige Europapolitik zu kümmern.

Quellenverzeichnis

Andritzky, Jochen (2018). Enhancing the ESM lending toolkit through a precautionary credit line. Blog Post. Bruegel. 11. Juni.

BDI (2018a). Trade in Goods .Challenges caused by Brexit. Berlin.

---(2018b).Trade in Goods: What is at Stake? Berlin.

---(2018c). German industry's recommendations on FP 9. Berlin.

---(2018d). Klimapfade für Deutschland. Berlin. Verfügbar unter: <https://bdi.eu/publikation/news/klimapfade-fuer-deutschland/>

BDI/Noerr (2016). Industrie 4.0 – Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung. S. 9.

Berger, Helge, Giovanni Dell’Arricia und Maurice Obstfeld (2018). Revisiting the Case for Fiscal Union in the Euro Area. IWF. Washington, D.C..

Bitkom (2017a). Wirtschaftsschutz in der digitalen Welt. URL: <https://www.bitkom.org/Presse/Anhaenge-an-PIs/2017/07-Juli/Bitkom-Charts-Wirtschaftsschutz-in-der-digitalen-Welt-21-07-2017.pdf>

---(2017b). Spionage, Sabotage, Datendiebstahl: Deutscher Wirtschaft entsteht jährlich ein Schaden von 55 Milliarden Euro.

Bitkom Research (2016). Fast jedes zweite Industrieunternehmen nutzt Industrie 4.0.

Brunnermeier, Markus, Harold James, Jean-Pierre Landau (2017). Euro: Der Kampf der Wirtschaftskulturen. München. Beck.

Bundesregierung (2018a). Meseberg Declaration. Pressemitteilung 214/18. 19. Juni. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Berlin.

---(2018b). Deutsch-französischer Fahrplan für das Euro-Währungsgebiet. 19. Juni. BMF. Berlin.

Busch, Berthold (2018). Kohäsionspolitik in der Europäischen Union. IW–Analysen 121. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln.

BusinessEurope (2018). Reform Barometer Spring 2018. Brüssel.

---(2015). Building a true single market for Europe – Business’ priorities, 28 September 2015. Brüssel.

Business at OECD (BIAC) (2018). 2018 Economic Policy Survey. Paris.

Carmassi, Jacopo, Sonja Dobkowitz, Johanne Evrard, Laura Parisi, André Silva, Michael Wedow (2018). Completing the Banking Union with a European Deposit Insurance Scheme: who is afraid of cross-subsidisation? EZB. Occasional Paper 208. April.

Cline, William R. (2014). Managing the Euro Area Debt Crisis. Peterson Institute for International Economics. Washington, D.C..

Constâncio, Vitor (2018a). Completing the Odyssean journey of the European Monetary Union. Remarks at the ECB Colloquium on the Future of Central Banking. Frankfurt/M. 16.-17. Mai.

---(2018b). Past and future of ECB monetary policy. Rede. Valetta. 4. Mai.

Draghi, Mario (2018). Risk-reducing and risk-sharing in our Monetary Union. Rede am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. 11. Mai.

DIHK (2016). Unternehmensbarometer Wirtschaft 4.0. S. 4. URL: www.dihk.de/ressourcen/downloads/unternehmensbarometer-digitalisierung-2016.pdf.

Eichengreen, Barry (2015). Hall of Mirrors. The Great Depression, the Great Recession, and the Uses – and Misuses of History. Oxford, New York: Oxford University Press.

Europäische Kommission (2018a). A modern budget for a union that protects, empowers and defends. The Multiannual Financial Framework for 2021-2027. COM(2018) 321 final. 2. Mai.

---(2018b). European Financial Stability Review. Brüssel.

---(2017a). Communication. Further Steps towards Completing Europe's Economic and Monetary Union: a Roadmap. COM(2017) 821 final. Brüssel. 6. Dezember.

---(2017b). Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the establishment of a European Investment Stabilisation Function. COM(2018) 387 final. 6. Dezember.

---(2017c): Communication on Completing the Banking Union. COM(2017) 592 final. 11. Oktober.

---(2017d). Communication. A European Minister of Economy and Finance. COM(2017) 823 final. Brüssel. 6. Dezember.

---(2017e). Investment needs in trans-European energy infrastructure up to 2030 and beyond. Brüssel.

---(2015). Communication of the European Commission. Towards Completing the Banking Union. COM(2015)587. 24. November.

Europäisches Parlament (2017a). Bericht über die Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon. A8-0386/2016 (2014/2249(INI)). Ausschuss für konstitutionelle Fragen. Berichterstatter: Mercedes Bresso, Elmar Brok.

---(2017b). European Parliament resolution of 16 February 2017 on improving the functioning of the European Union building on the potential of the Lisbon Treaty. P8_TA-PROV(2017)0049 (2014/2249(INI)).

European Systemic Risk Board (2015). ESRB report on the regulatory treatment of sovereign exposures. Frankfurt/M.

Gros, Daniel, Dirk Schoenmaker (2014). European Deposit Insurance and Resolution in the Banking Union. Journal of Common Market Studies 52(3): 529-546.

Haas, Jörg, Eulalia Rubio, Pola Schneemelcher (2018). The MFF Proposal: What's New, What's Old, What's Next? Jacques Delors Institut Berlin. Bertelsmann Stiftung. Notre Europe. Berlin.

High-Level Group on maximizing the impact of EU Research & Innovation Programmes. Report. "LAB-FAB-APP: Investing in the European future we want". Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other_reports_studies_and_documents/hlg_2017_report.pdf

iW Consult (2018). Industrie in Europa. Gutachten im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. Köln.

Juncker, Jean-Claude, mit Donald Tusk, Jeron Dijsselbloem, Mario Draghi, Martin Schulz (2015). The Five Presidents' Report: Completing Europe's Economic and Monetary Union. Europäische Kommission. Brüssel.

Lagarde, Christine (2018). A Compass to Prosperity: The Next Steps of Euro Area Economic Integration. Rede am DIW, Berlin. 26. März.

Lang, Joachim (2018). Europa muss seine Finanzkrisen selbst lösen. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 19. März.

Macron, Emmanuel (2017). Initiative for Europe: A Sovereign, United, Democratic Europe. Rede an der Sorbonne. Paris. 26. September.

Netzoekonom (2016). Der Plattform-Index. URL: <https://netzoekonom.de/2016/08/06/der-plattform-iindex/>.

OECD (2018a). Economic Outlook and Interim Economic Outlook, OECD Publishing, Paris.

---(2018b). Economic Survey. Euro Area. Paris. Juni.

OECD (2017). Government at a Glance 2017, OECD Publishing, Paris.

Roland Berger Strategy Consultants/BDI (2015). Die digitale Transformation der Industrie. S. 3. URL: http://bdi.eu/media/user_upload/Digitale_Transformation.pdf.

Sapir, André, Dirk Schoenmaker (2017). The Time is Right for a European Monetary Fund. Bruegel Policy Brief. 2017.4. Brüssel.

Schoenmaker, Dirk (2018). Building a stable European deposit insurance system. Bruegel Blog Post. 19. April. Brüssel.

Schularick, Moritz, Alan Taylor (2012). Credit booms gone bust. Monetary policy, leverage cycles, and financial crises, 1870-2008. American Economic Review 102(2): 1029-1061.

UNCTAD (2017). UNCTAD World Investment Report 2017. United Nations Publications. New York

Van Rompuy, Herman, mit Jose Manuel Barroso, Jean-Claude Juncker, Mario Draghi (2012). The Four Presidents' Report: Towards a Genuine Economic and Monetary Union. Europäischer Rat. Brüssel.

Wolff, Guntram (2017). Beyond the Juncker and Schäuble Visions of Euro-Area Governance. Bruegel Policy Brief Nr. 6.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29
10178 Berlin
T: +49 30 2028-0
www.bdi.eu

Autoren

Christoph Bausch
T: +32 2 792 1024
c.bausch@bdi.eu

Inken Benthien
T: +49 30 2028 1493
i.benthien@bdi.eu

Ralph Brügelmann
T: +32 2 792 1012
r.bruegelmann@bdi.eu

Dr. Klaus Günter Deutsch
T: +49 30 2028-1591
k.deutsch@bdi.eu

Felix Esser
T: +49 30 2028 1495
f.esser@bdi.eu

Antje Fiehn
T: +32 2 7921004
a.fiehn@bdi.eu

Michael Harms
T: +49 30 2061 67133
m.harms@bdi.eu

Steven Heckler
T.: +49 30 2028 1523
s.heckler@bdi.eu

Oliver Klein
T.: +49 30 2028 1402
o.klein@bdi.eu

Cora Loh
T: +49 30 2028 1490
c.loh@bdi.eu

Dr. Stormy-Annika Mildner
T: +49 30 2028 1562
s.mildner@bdi.eu

Clemens Otte
T: +49 30 2028 1614
c.otte@bdi.eu

Carolin Proft
T.: +49 30 2028 1529
c.proft@bdi.eu

Joscha Ritz
T: +32 2 792 1003
j.ritz@bdi.eu

Silvana Reimann
T: +49 30 2028 1467
s.reimann.extern@bdi.eu

Christian Rudelt
T.: +49 30 2028 1572
c.rudelt@bdi.eu

Fridolin Strack
T: +49 30 2028 1423
f.strack@bdi.eu

Stefanie Stündel
T.: +3227921015
s.stuendel@bdi.eu

Dr. Ulrike Suchsland
T.: +49 30 2028 1408
u.suchsland@bdi.eu

Matthias Wachter
T: +49 30 2028 1579
m.wachter@bdi.eu

Dr. Carsten Wehmeyer
T.: +49 30 2028 1580
c.wehmeyer@bdi.eu

Fabian Wehnert
T: +49 30 2028 1470
f.wehnert@bdi.eu

Dr. Heiko Willems
T: +32 2 7921002
h.willems@bdi.eu